

0. Einleitung

Gesellschaftliche Interaktion umfaßt die Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft/Forschung und Weltanschauung/Kultur. Die Familie als Zelle der Gesellschaft ist innerhalb dieser ausdifferenzierten Teilbereiche anzusiedeln.

1. Sozialethische Rekonstruktion der Familie als Konstante der Humanität

Schon die Scholastiker waren der Meinung, die Familie sei eine „*societas naturalis*“. Drei Texte können als „*Motto*“ der Vorlesung gelten:

a) PLATON: „Das Gastmahl“

Die Natur des Menschen war nach PLATON ursprünglich die des Mannweibs: Mann und Frau waren ähnlich wie siamesische Zwillinge zusammengewachsen. Dann beschlossen die Götter, den Menschen schwächer zu machen; Zeus schnitt sie deshalb in der Mitte durch „wie Birnen zum Einmachen“. Die beiden Hälften suchten anschließend einander, fanden sich und schlangen sich ineinander. (Zum Zweck der Befruchtung setzte Zeus die ursprünglich hinten liegenden Geschlechtsteile nach vorne).

Der Mensch ist nach diesem Mythos in seinem ursprünglichen Wesen androgyn. Für sich genommen sind Mann und Frau Bruchstücke und suchen ewig ihr passendes Gegenstück (= Eros).

b) ARISTOTELES: Politik I,1

ARISTOTELES versucht, den Beginn der menschlichen Vergesellschaftung darzustellen.

Weil sich Menschen fortpflanzen müssen, können das Weibliche und das Männliche nicht ohne einander bestehen. Die Verbindung beider ist der Beginn der Vergesellschaftung. Der Trieb, sich zu verbinden, ist natürlich angelegt (*φύσις*), denn der Fortbestand der Art wird so gesichert.

In der *Nikomachischen Ethik* (Kap. 8) spricht ARISTOTELES von der Freundschaft zwischen Mann und Frau.

c) Gaudium et spes 48

Gott selbst gilt als Urheber der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist. Die Ehe besitzt eine von Gott gestiftete Ordnungsgestalt, d.h. sie unterliegt nicht menschlicher Willkür, obwohl der Ehebund ein personal freier Akt ist. Die Ehe ist in gewisser Weise eine Konstante. Die Ehe ist auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft und auf das Wohl der Gemeinschaft hingeordnet, in ersterem findet sie gleichsam ihre Krönung.

1.1 Sexualität als Existential

Nach HEIDEGGER ist ein Existential ein *konstitutives Moment menschlichen Existierens*, eine Grundstruktur (↗ Existentialismus). Bei Existentialien geht es um

folgenden Zusammenhang: Der Mensch wird einerseits gedacht als Wesen der *Transzendentalität* (Subjekt, Vernunft, Freiheit), andererseits als Wesen der *Leiblichkeit* (Mit-Sein, Sexualität). Nur in Leiblichkeit kann Transzendentalität sich aktualisieren. Weitere Existentialien, d.h. Modi, in denen sich Existenz (leiblich) vollzieht, sind z.B.: In-der-Welt-Sein, Zeitlichkeit, Geschichtlichkeit, Angst, Sorge, Sexualität, Sein-zum-Tode...

In den empirischen Wissenschaften wird der *existentiale Sinn von Sexualität oft reduziert*.

a) Biologische Reduktion

In der naturwissenschaftlichen Rede wird Sexualität als bloßes *biologisch-artspezifisches Verhalten* interpretiert. In der *Verhaltensforschung* (Ethologie) von Konrad LORENZ wird tierische und menschliche Sexualität auf eine Stufe gestellt. Er spricht z.B. davon, daß Graugänse ein „monogames und treues“ Leben führen.

b) Psychoanalytische Reduktion

Das Problem der menschlichen Person wird auf naturkausal-erklärbares (unbeliebiges) Verhalten reduziert. Bei Sigmund FREUD wird das Ich bestimmt durch *Es* und *Über-Ich*. Angesichts der Einflüsse von *Es*, *Über-Ich* und *Außenwelt* muß sich das *Ich* um eine *Libidoökonomie* bemühen.

c) Historisch-materialistische Reduktion

Für MARX steht Sexualität in gesellschaftlicher Entwicklung, sie ist in die Kultur eingebettet. Die Treue gründet für ihn im Eigentumsrecht; Sexualität geht in *sozialökonomischen Fixierungen* auf. G. BECKER versucht durch den sog. *ökonomischen Imperialismus* eine Tendenz gesamt menschlichen Verhaltens durch die spezifisch ökonomischen Zweckrationalität zu erklären: *Liebe ist demnach Attraktivität des Vorteils unter Knappheitsbedingungen*.

Menschen haben zwar eine angeborene Sexualität, doch diese ist immer und wesentlich *kulturell geprägt*. Für Menschen wird sie zum Problem von Vernunft und Freiheit, sie steht im Kontext von Liebe und Lieblosigkeit, Treue, Verrat, Moralität. JOHANNES PAUL II. betont in „*Familiaris Consortio*“ (1981), daß die Sexualität den innersten Kern der Menschheit als solche betrifft. Diese Tatsache sollte auch bei der Sexualerziehung berücksichtigt werden, die sich oft nur auf biologische Fakten stützt.

In der menschlichen Sexualität geht es immer um die Dualität zwischen biologisch unbeliebigen Voraussetzungen und deren kulturelle Gestaltung. PLESSNER spricht von der „*natürlichen Künstlichkeit*“: der Mensch ist immer zu einem bestimmten Grad Natur- und zu einem bestimmten Grad Kulturwesen. Dieser dualistische Kontext ist für den Einzelnen eine Frage, die er sich immer wieder zu stellen hat – auch in ethischer Hinsicht.

Sexualität bringt von ihren biologisch unbeliebigen Voraussetzungen *zwei Grundtatsachen* mit sich:

1) Beziehung

Die Polarität der Geschlechter führt dazu, daß sich Mann und Frau wieder vereinigen. Die Evolution bringt eine Geschlechterdifferenz hervor, um über

eine Geschlechtervereinigung den Erhalt der Art zu gewährleisten. Die Geschlechtsorgane sind also in gewisser Weise komplementär.

Die Vereinigung der Geschlechter ist immer wieder *kulturell interpretiert* worden. In unserem Kulturkreis gilt folgendes Ethos: Die Differenz von Mann und Frau steht auf dem Boden der Menschheit und hat somit etwas mit der Würde der menschlichen Person zu tun. Die Differenz der Geschlechter kann keine Differenz der Menschenwürde nach sich ziehen. Dies ist die Basis der Gleichheit, auf der Menschen Mann und Frau sein sollen.

2) Fruchtbarkeit

Auch der Aspekt der Fruchtbarkeit ist immer *kulturell geprägt*, was zu verschiedenen Konzeptionen von Familie führt. Heute kommt Fruchtbarkeit nur als *geplante und verantwortbare* in Frage. Häufig wird jedoch das Fruchtbarkeitskonzept vom Beziehungskonzept abgekoppelt, weshalb die Sexualerziehung eine größere Tragweite erhalten und betonen sollte, daß Verhütungsmittel *nicht* den Fruchtbarkeitsaspekt der menschlichen Sexualität ausschalten, sondern vielmehr bewußt machen, daß der Mensch von Natur aus auf Fruchtbarkeit angelegt sind. *Homosexualität* eliminiert den Fruchtbarkeitsaspekt ganz aus dem Beziehungskonzept, die Zuordnung beider Grundtatsachen menschlicher Sexualität ist ungleich und damit keine Basis für die Ehe im sozialetischen Sinn.

Prinzipielles Anliegen der Ethik ist es, Vorgegebenes human zu gestalten, damit menschliches Leben glücken kann. Dies gilt auch für das Existential der Sexualität.

1.2 Liebe

1.2.1 Interiorität – Exteriorität

Interiorität und Exteriorität bezeichnen zwei Aspekte des Begriffs der *Person*. Interiorität ist der Aspekt des *Bei-sich-Seins*, Exteriorität der Aspekt des *Mit-Seins*. Interiorität: Der Mensch als Person ist Subjekt. Er besitzt sich selbst und ist „Zweck an sich selbst“ (KANT).

Exteriorität: Das Bei-sich-Sein ist schon immer so verfaßt, daß es auf andere und anderes hingeordnet ist. Subjektivität, Interiorität ist nur wirklich in Relation, in Exteriorität. Nach FICHTE wird der Mensch nur unter Menschen zum Mensch; bei BUBER wird der Mensch erst am Du zum Ich.

Die Verschränkung der beiden Aspekte zeigt sich v.a. in der *Sprachfähigkeit* des Menschen. Auch wenn wir uns im Denken ganz mit uns selbst beschäftigen, tun wir das über eine bestimmte (kulturelle, erlernte) Sprache. Diese Sprache lernt der Mensch erst von anderen, dann wird sie zu seiner eigenen und es entwickelt sich die Denkfähigkeit.

Der Mensch steht in der Notwendigkeit, seine Interiorität auszudrücken, sich zu *äußern*. Das Medium dieser Äußerung ist der *Leib*. Durch die Leiblichkeit ist die Person als Bei-sich-Seiende ausgedrückt, im Leib treten wir füreinander in Erscheinung. Jean-Paul SARTRE spricht davon, daß wir durch die Leiblichkeit im Blick der anderen stehen; für RAHNER ist der Leib das „*Realsymbol*“ der Interiorität. Im Bezug auf die Leiblichkeit muß man unterscheiden zwischen Leib-Sein und Leib-Haben.

- Leib-Sein: Ich identifiziere mich mit dem Leib, ich bin mit dem Leib da, ich bin mein Leib! („Du tust MIR weh!“)
- Leib-Haben: Ich trete zu meinem Leib in Distanz, fasse ihn als etwas, was ich habe, kann ihn instrumentalisieren und gebrauchen. Insofern kann ich auch bestimmen, was ich durch bestimmte Gestaltung meines Leibes ausdrücken möchte, der Leib wird verfügbares, äußeres Ausdrucksmittel (Mode, Kosmetik).

Nach PLESSNER gehören Menschwerdung und die Erkenntnis der eigenen Nacktheit zusammen. Erst durch den Sündenfall gewinnt der Mensch ein doppeltes Verhältnis zu seiner physischen Existenz: er ist sie und er hat sie.

In *Bezug auf die Sexualität* zeigt diese Differenz von Leib-Sein und Leib-Haben, daß es sich nicht nur um eine biologische Gegebenheit handelt, sondern daß Sexualität hineingehoben ist in die Leib-Symbolik (personale Symbolbewandtnis). Es handelt sich um die Grundstruktur menschlich-personalen Seins, also um ein Existential. Das eine Menschsein verkörpert sich im Mann-Sein und Frau-Sein. Dieser Zusammenhang läßt sich nicht biologisch reduzieren. Es geht um das *Anders-Sein* von Mann und Frau, in dem sie sich zugeordnet sind.

Die *Praxis* dieser Zuordnung folgt dem Schema *Suchen* (Flirten) – *sich aufeinander beziehen* (verliebte Worte, Zärtlichkeiten) – *Streben nach Vereinigung* (GV) und ist geprägt von spezifisch sexueller Akzentuierung. Der sexuelle Bereich ist ein Bereich von Ausdruckshandlungen: die Partner drücken sich aus, teilen sich mit.

Dies betrifft auch den Aspekt der *Fruchtbarkeit*, der sich in spezifisch mütterlichen Handlungen wie der Schwangerschaft oder der Laktation zeigt (beim Tier in Unmittelbarkeit, beim Menschen der Reflexion zugänglich). Auch die Handlungen des Säuglings werden als Ausdruckshandlungen interpretiert.

1.2.2 Ausdruckshandlung und Gesinnung

Die Ausdruckshandlung betrifft das Beziehungskonzept, d.h. auch und v.a. die Polarität der Geschlechter. Eine Person äußert sich in Handlungen (z.B. Kuß). Diese Handlung hat Ausdrucksbewandtnis: sie drückt das *Transzendieren des Bei-Sich-Seins auf ein Mit-Sein* aus!

Ausdruckshandlungen haben eine Bedeutung; ihr Ort ist im Mit-Sein mit anderen. Der Ausdruck soll also *kommunikativ* sein. Er sollte außerdem intersubjektiv klar und verstehbar sein, denn ohne diese Voraussetzungen könnte der Ausdruck seinen Zweck nicht erfüllen. Man spricht von einer *kommunikativen Plausibilität/Funktionalität*. Diese müßte es auch für Ausdruckshandlungen in der Sexualität geben, doch hier stellt sich das Problem der Differenz zwischen Leib-Sein und Leib-Haben: Durch die Instrumentalisierung des Leibes, den ich habe, kann ich seinen Ausdruck bestimmen und lenken. Ich kann auch etwas zum Ausdruck bringen, was in seiner Bedeutung kommunikativ eindeutig ist, was aber dem widerspricht, was ich meine. Ich kann also etwas *vortäuschen*...

Es zeigt sich: *Das Problem der menschlichen Ausdruckshaltung steht im moralischen Kontext von Wahrhaftigkeit und Lüge*. Es handelt sich dabei um das Schlüsselproblem des Zusammenhangs von Sexualität und Ethik. In keinem anderen Bereich kann Ausbeutung so stark betrieben werden, in keinem anderen kann Ausdruckshandeln so glücken...

Der Ethos unserer Gesellschaft ist pluralistisch: Es gibt *keine einheitliche „Semantik“ sexueller Ausdruckshandlungen*. Deshalb ist der Ethos immer neu zu kritisieren und zu überprüfen, um zu seiner Humanisierung beizutragen. Eine Kultur der Sexualität stellt sich die Frage: Welche Bedeutung wollen wir dem Ausdruckshandeln der sexuellen Praxis einräumen?

1.2.3 Welche Liebe?

In unserer Gesellschaft ist man sich weitläufig einig, daß die Grundhaltung der sexuellen Ausdruckshaltung die der Liebe ist. Dies kann auf zwei Ebenen der Fall sein:

1) Liebe im Sinne des Prinzips der Selbstliebe

Diese egoistische Form der Liebe meint im zunächst ein Begehren im Sinne der *Lust-Unlust-Motivation*. „Ich liebe Dich“ bedeutet dann „Ich will Dich als etwas für mich, ich will Dich haben.“ Der Geliebte ist *Mittel zum Zweck*, er wird instrumentell geliebt (wie z.B. auch Autos oder Fußball...). Die Liebe in dieser Bedeutungsvariante ist strategisches Handeln, Taschhandel: Die Liebe gibt, um zu bekommen. Die Prostitution gehört in diesen Kontext.

2) Liebe als Wohlwollen

„Ich liebe Dich“ unter dieser Prämisse heißt: „Ich will, daß es Dir gut geht.“ THOMAS VON AQUIN spricht von der Liebe als dem Wunsch, daß Wohl des anderen zu wollen. Auch Erich FROMM bezeichnet in „*Die Kunst des Liebens*“ die Liebe als respektvolles, fürsorgendes Engagement für den anderen (Nächstenliebe, Vater- und Mutterliebe).

In dieser Bedeutungsvariante liegt Begehren nicht im Triebhaften (auch wenn das nicht ausgeschlossen ist), sondern es geht um freien, moralisch motivierten Willen, der am Wohl des anderen interessiert ist. Der Gesichtspunkt der freien Wahl ist hier besonders wichtig. Auch FROMM betont, daß Liebe eine willentliche Entscheidung ist. Erotische Liebe hat dann die Voraussetzung, daß man aus dem Wesen seines Seins heraus liebt. Das Prinzip der Selbstliebe hat unter diesem Vorzeichen einen positiven Sinn (vgl. Nächstenliebegebot).

Es wird deutlich, daß die moralische Perspektive der Praxis in Sicht genommen werden muß, und zwar mit Blick auf das Wohl des Partners.

Aus dieser Differenzierung ergeben sich drei normative moralische Konsequenzen:

- 1) Die sinnlich-triebhaftige Liebe gehört zur leiblich-sexuellen Ausdruckshandlung (Lust, Gefühl, Erotik etc). Dagegen ist das „Das-Wohl-des-anderen-Wollen“ moralisch gemeint, d.h. es geht um ein Wohlwollen gegenüber dem Du. Der erotische Bereich ist dann Ausdruck für das Wohlwollen gegenüber dem Partner; *Lust ist nicht Selbstzweck, sondern Symbol für eine moralische Gesinnung der Liebe*. Ohne diese Gesinnung instrumentalisieren sich die Partner gegenseitig, sie lieben, um zu bekommen, sie handeln nach dem Nutzen-Kalkül und Sexualität wird dann nicht als Möglichkeit menschlichen Glückes begriffen.
- 2) Erich FROMM spricht davon, daß Liebe sowohl *Einssein* als auch *Individualität* bedeutet. Da der Mensch Selbstzweck ist, geht es der Liebe

um das Wohl des Geliebten. Liebe heißt, mit dem Partner so eins werden, daß er sich selbst treu bleiben kann. Eine solche moralisch gestaltete Sexualität schließt Gewalt (Masochismus, Sadismus) eo ipso aus.

- 3) Hinsichtlich der Intensität des leiblichen Ausdrucks gibt es graduelle Unterschiede (vom Blinzeln bis zum Koitus...). Je intensiver der leibliche Ausdruck ist, desto größer sollte die interpersonale Liebe sein. Die Scham setzt die Grenzen. Laut SATTLER geht es in der Scham darum, daß ich im Blick des anderen nicht bloß Objekt sein möchte. *Scham ist also die Scheu vor der Instrumentalisierung oder Objektivierung.* Eine Überwindung der Scham gelingt dann, wenn ich weiß, daß ich geliebt bin und nicht bloß instrumentalisiert werde.

Auch GS 49 spricht vom Gedanken der *freien Wahl* des Partners. Liebe ist eine freie Entscheidung. Lust ist nicht nur Ausdruck, sondern Symbol, d.h. es steht etwas hinter dieser Ausdruckshandlung, auf das dieselbe bloß hinweist. Geht man davon aus, daß sich die Seele, die Interiorität des Menschen im Leib ausdrückt, so scheint der *Mensch zur Liebe berufen* zu sein. Die Sexualität betrifft den menschlichen Kern der Person als solcher und ist nicht bloß biologisches Phänomen.

Der *Knackpunkt* des Zusammenhangs von Ausdruck und Gesinnung ist folgender: Sexualität ist *einerseits* an natural unbeliebige Voraussetzungen gebunden, *andererseits* sind wir von der „natürlichen Künstlichkeit“ betroffen – auch in Bezug auf unsere Sexualität. Moralische Überlegungen sind immer geschichtlich und gesellschaftlich gebunden, weshalb heutzutage ein Pluralismus von moralischen Vorstellungen herrscht. Fraglich bleibt deshalb, ob eine *normative Festsetzung sexueller Ausdruckshandlungen* überhaupt möglich ist.

Die Sexualmoral hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert, was sich u.a. an der Mode zeigt. (Der schon oft vorausgesagte Untergang des Abendlandes ist allerdings noch nie eingetreten...). Sexualität wird heute oft nicht mehr als Ausdruckshandlung einer Gesinnung gesehen, sondern zum puren Lustgewinn gebraucht. Paul RICOEUR meint dazu, daß die Entwicklung der Selbstzweckhaftigkeit der Sexualität zu inhumanen Konsequenzen, zum „*Sturz der Sexualität ins Belanglose*“ führen wird. Die Folge sei die Unfähigkeit, Liebe und Haß leibhaftig zu leben.

Dies entspricht einer Grundtendenz der *Logotherapie* (z.B. Victor E. FRANKL): Lust verbürgt nicht Sinn, sondern hat ihren Ort und ihre Funktion im Sinn. „Je mehr es einem um die Lust geht, desto mehr verfehlt man sie auch schon.“ Wir erleben mehr Lust, wenn wir ein Ziel verfolgen, daß nicht die Lust ist. Ansonsten handelt es sich um eine *sinnentleerte Sexualität*. Die personale Dimension der Liebe allerdings gibt in Verbindung mit Sexualität Sinn!

Seit dem *II. Vaticanum* denkt man auch in der christlichen Sozialmoral über die personale Liebe nach. Die Sexualität gilt nun als Ausdruck der personalen Liebe, nicht mehr nur als Zweck zur Zeugung von Nachkommenschaft. Die neue christliche Moral achtet den *Menschen als Selbstzweck*.

1.3 Treue: Liebe im Existential der Zeitlichkeit

Wenn wir Liebe im Existential der Zeitlichkeit betrachten, stellt sich die Frage nach der *Treue*. Menschliches Leben weiß sich von der *Vergangenheit* her bestimmt und auf die *Zukunft* hin ausgerichtet.

Für die Liebe als engagiertes Tun werden Vergangenheit und Zukunft zum Problem, denn in das Ja zum Du ist auch das Ja zur Vergangenheit und zur Zukunft des Du einbezogen. Liebe als sinnlich-triebhaftes Begehren kennt dieses Problem nicht, da sie die Person nicht kennt. Treue *bewährt* das Ja zum Du in der Zeit: Treue ist Liebe im Existential der Zeitlichkeit. Liebe gerät durch ihre Zeitlichkeit in die *Spannung von Treue und Verrat*, denn das „Ich liebe Dich“ impliziert ein Versprechen der Treue auf die Zukunft hin.

Je intensiver die sexuelle Ausdruckshandlung ist, desto mehr impliziert die Liebe, die sich darin zum Ausdruck bringt, ein Versprechen der Treue. Man kann diesen Grundsatz *schwächer oder stärker interpretieren*:

- Traditionell wird in der Lehre der Kirche eine starke Interpretation bevorzugt, die aber kaum akzeptiert wird: Geschlechtsverkehr wird als Ausdruck der personalen Liebe verstanden, die sich als unauflöslich und unbedingte Treue begreift (monogame Ehe).
- Heute ist sexuelle Ausdruckshandlung nur bedingt Ausdruck einer unbedingten Liebe (= schwache Interpretation). Personale Liebe impliziert zwar immer ein Versprechen der Treue in gewissem Maß, aber sie steht im Risiko des schuldhaften oder schicksalhaften Scheiterns. Es geht immer um ein Lernen, um Erfahrungen.

Es ist eine Frage des guten Lebens, ob man eine schwache oder starke Interpretation des Grundsatzes bevorzugt. Sexuelle Praxis ist allerdings immer sexuelle Ausdruckshandlung – sei es stärker oder schwächer. Die Frage ist, welches Prinzip hinter der Ausdruckshandlung steht: das Moralprinzip oder das Instrumentalisierungsprinzip. Wir laufen allerdings immer Gefahr, einander unwillentlich zu verletzen. Diese Gefahr ist im Risiko des Scheiterns enthalten.

Wir sehen: Der Zusammenhang von Ausdruckshandlung und Gesinnung ist *unverfügbar*. NIETZSCHE sieht das entscheidende Indiz menschlicher Reife in der Fähigkeit, etwas für die Zukunft zu versprechen („Verantwortlichkeit ist die Macht, versprechen zu dürfen“). Ein solches Verhalten zeigt nämlich, daß sich die gegenwärtige Person so im Griff hat, daß sie über die Zukunft etwas aussagen kann. Sexualität sollte somit erst dann gelebt werden, wenn sie in Reife auch auf mögliche Folgen hin verantwortet werden kann.

1.4 Ehe: Liebe im Existential der Sozialität

Menschliches Mit-Sein vollzieht sich nicht nur interpersonal in Ich-Du-Beziehungen, sondern steht existential in einem umfassenderen gesellschaftlichen Kooperationsgeschehen. Es vollzieht sich auf politisch-rechtlicher Ebene. Mit-Sein ist also nur wirklich im Kontext von Gesellschaft und Staat. Die Ehe ist Reflexion der Liebe und Treue im Existential der Gesellschaftlichkeit. *Liebe tritt so aus der Privatheit der Ich-Du-Beziehung an die Öffentlichkeit.* In der Ehe gestaltet sich die Liebe als rechtlich-sittlich-soziales Gebilde. Während das Versprechen der Treue vor der Ehe privat und vorläufig ist, ist eine Heirat eine Ausdrucks- bzw. Sprechhandlung, in der sich die Partner öffentlich und frei aneinander binden und ihrer Liebe sittlich-rechtliche Gestalt geben. Das Intime bekommt so *institutionellen* Charakter.

GS 48 bezeichnet Gott selbst als den Urheber der Ehe; es ist hier klar, daß die Fruchtbarkeitsbewandtnis vorwiegend in der Ehe realisiert wird. Die wohlwollende Liebe wird dann im Kind wesentlich und erhält damit gleichsam ihre Krönung. Deshalb sollte ein „Ich liebe Dich“ immer implizieren: „Ich möchte mit Dir Kinder“.

Nicht-eheliche Partnerschaften haben, wie voreheliche, den Charakter der Vorläufigkeit. Es ist eine falsche Vorstellung, daß das Staatliche nichts mit Liebesangelegenheiten zu tun habe. Im Vorfeld der Ehe zwar sind erste Beziehungen und voreheliche Erfahrungen angesiedelt, die später in eine definitive Bindung übergehen sollen, doch es gibt auch schon hier institutionelle Regeln, weil der Mensch in einem kulturellen und gesellschaftlichen Kontext steht. Deshalb müssen auch nicht-eheliche Gemeinschaften institutionalisiert sein. Dem Staat bleibt nichts anderes übrig als die *Reglementierung* dieser Partnerschaften, denn in diesem Status sind viele *Fragen ungeklärt*: Was geschieht nach dem Ende der Partnerschaft mit dem Eigentum? Was geschieht mit (außerehelichen) Kindern? Wie ist es um das Beistandsrecht bzw. die Beistandspflicht bestellt? Der Staat sieht sich angesichts dieser und anderer Fragen gezwungen, nicht-eheliche Partnerschaften rechtlich zu erfassen. Die rechtliche Bewandtnis läßt sich also nicht trennen von der partnerschaftlichen – sofern sie auf Dauer angelegt ist.

1.5 Elternschaft

Die Familie in dieser rechtlichen Form ist eine *Konstante der Humanität*, zu der wir keine Alternative haben. Es gibt zwar verschiedene Familienformen, die aber nicht alle gleichwertig sind (z.B. Familienform der Alleinerziehenden). HEGEL ist der Meinung: „In den Kindern wird die Einheit der Ehe also Einheit selbst ein für sich seiender Gegenstand.“ Kinder sind ihm also der eigentliche Gegenstand der Liebe. Auch die *katholische Soziallehre* betont, daß *Elternschaft eine personale Dimension* hat: die personale Liebe ist ihre Bedingung, denn das Kind ist auf Wohlwollen und absolute Treue angewiesen. Deshalb ist eine Ehe bei Elternschaft wünschenswert.

Berühmt wurde THOMAS VON AQUINS hierarchisch geordnete *Ehezwecklehre*. Die Zwecke einer Ehe sind:

1. Zeugung (*generatio*) und Erziehung (*deductio*)
2. Gegenseitige Hilfestellung (*mutuum obsequium*) der Partner

Diese Überlegung hat auch heute noch Bedeutung. Es bleiben folgende Aspekte zu bedenken:

- Es gibt eine *Dialektik zwischen einer „Konstante der Humanität“ und dem sozialen Wandel*. Die Ehezwecklehre muß immer im Kontext der Zeit gesehen werden. Ziel einer Ehe im Mittelalter war die Gründung eines Hausstandes (Ökonomie). Die Partnerwahl erfolgte aufgrund persönlicher Zuneigung, es brauchte nicht unbedingt eine emotionale Basis.
- THOMAS spricht vom sog. *bonum prolis* (= Sein, Nahrung, Erziehung). Es geht nicht nur um die Zeugung, sondern v.a. um die Erziehung des Kindes zum tugendhaften Menschen. Das *bonum prolis* wird zum *finis primaris*. Das Wohl des Kindes hat den absoluten Vorrang. Das *finis secundarius* ist die intensive Freundschaft zwischen Mann und Frau.
- In GS 50 werden *beide Ehezwecke gleichgestellt*. Es gibt zwar eine Hinordnung der Ehe auf Fortpflanzung, doch die Grundlage dafür ist die

personale Liebe. Während die Ehe zwecklehre im alten CIC von 1918 noch in der hierarchischen Form beibehalten wurde, weist der neue CIC von 1980 auf die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit beider Zwecke hin.

- Die Familie als solche *stabilisiert* die Basis der menschlichen Vergesellschaftung. Für RICOEUR ist die Ehe die „höchste Wette“ unserer Kultur – und sie ist nur zu gewinnen, wenn das Moralprinzip die Perspektive der Selbstliebe beschränkt. Diese Beschränkung ist Teil der Vergesellschaftung, weshalb FREUD recht behält: „Der Preis der Kultur ist der Triebverzicht“. Die Familie beruht auf Ehe, welche wiederum durch freie Partnerwahl aus Liebe zustande kommt.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich *drei Gesichtspunkte* für die Elternschaft:

- 1) personale Entfaltung: diese wird grundsätzlich durch die Ehe erreicht, denn sie birgt die Chance, *mehr* Mensch zu werden.
- 2) Stand in Gesellschaft und Staat: Die Partnerschaft, auch die nicht-eheliche, ist zwangsläufig *institutionalisiert*. Die Frage nach Ehe und Elternschaft hat gesellschaftliche Relevanz. Die Zukunft auch der Gesellschaft hängt von dieser Frage ab.
- 3) Mensch ist auf Erziehung angelegt: Nach FICHTE wird Erziehung erst im Rahmen der Familie zur Freiheit. Familie hat die Aufgabe, die Kinder zu *autonomen Subjekten* zu erziehen, so daß sie ihr Leben richtig führen können. Die Erziehung entspricht gewissermaßen einer *zweiten Geburt des Menschen*. Ort dieser Erziehung aber ist die Ehe, weshalb „unvollständige“ Familien (Alleinerziehende) immer mehr zum Problem werden.

1.6 Übersicht

?

1.6.1 Exkurs: Monogamie

Es ist bisher deutlich geworden, daß die Institution der Ehe nur als Monogamie verwirklicht werden kann. Werden Liebe und Treue im Sinne einer existenzialen Seinsweise gelebt, begründen sie Reziprozität. Damit wird eine *Ausschließlichkeit* gesetzt, die es den Ehepartnern verbietet, andere partnerschaftliche Bindungen einzugehen. In polygamen (♀) oder polyandrischen (♂) Kulturen herrscht, laut kirchlicher Lehre, letztlich ein *niedrigeres sittliches Niveau*. In der Monogamie wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau prinzipiell anerkannt, auch wenn das tatsächliche Verhalten anders aussehen kann.

Im *Christentum* hat man die Tendenz zur Monogamie aufgenommen, verstärkt und auch rechtlich durchgesetzt. Das wirkte sich auf das Gesamtkonzept der Ehe aus. Der Ursprung dieser Realisierung ist *jesuanisch*: JESUS verkündete ein radikal neues Verhältnis der Geschlechter zueinander. Er ging dabei nicht aus vom Fruchtbarkeitsnutzen, sondern von der Tatsache, daß Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen hat und daß sie ein Fleisch sind (vgl. Mt 19,6-9, dort zitiert JESUS Gen 1,27.2,24).

W. KORFF vertritt in seinem Buch „*Wie kann Leben glücken?*“ die These, daß Jesus die Beziehung zwischen Mann und Frau als *Subjekt-Subjekt-Beziehung* bestimmte (vgl. Ehescheidungsverbot Mt 5,31: Ein Mann darf nicht einfach so die Ehe lösen).

Andere kulturelle Tradition in Bezug auf die Ehe stellen keinen Einwand gegen den Anspruch der Monogamie als Konstante der Humanität dar. Ziel der Missionierung der Germanen war es beispielsweise, die Monogamie durchzusetzen, weil die Kirche der Meinung war (und ist), daß die Monogamie ein höheres sittliches Niveau als Polygamie oder Polyandrie hat. Allerdings mußte beim missionarischen Prozeß der Inkulturation eine *Übergangslösung* gefunden werden. Ein häufiger Partnerwechsel wird von B. BECK als „sukzessive Polygamie“ bezeichnet.

Allerdings ist nur die Monogamie als Eheform mit dem *christlichen Verständnis der menschlichen Würde* vereinbar. Das christliche Ehekonzept setzt die Bereitschaft zur sittlichen Anstrengung voraus. Darin ist ein Anspruch enthalten, der heute oft nicht mehr erfüllt wird; es handelt sich dabei nicht unbedingt um eine Glaubensfrage, sondern um eine Frage des Ethischen und des Sozialen.

Für das Christentum ist folgendes Motiv besonders wichtig: Die christliche Religion setzt in ihrer Konzeption sehr stark auf die *eschatologische Tragweite der Auferstehung*. Deshalb wird eine Sakralisierung der Fortpflanzung mit dem Christentum überflüssig, ebenso der *Ahnenkult*. Das Wohlwollen der Ahnen wurde durch ihre Ehrung erreicht. Deshalb mußte dafür gesorgt werden, daß die Ahnen möglichst viele Nachkommen haben, damit ihre dauernde Verehrung sichergestellt ist. Hier legen sich polygame Verhältnisse nahe... Durch das Christentum wurde die Dominanz der Alten im Kontext von Sippe und Clan zurückgedrängt zugunsten der Familie i.e.S.

1.6.2 Exkurs: Ehescheidung

Nicht binnenkirchliche, kirchenrechtliche Fragen sollen hier erörtert werden, sondern es stehen (nach HEGEL) *drei Überlegungen* im Fordergrund, die sich im Rahmen der christlichen Sozialethik stellen. Die Frage ist: Was kann man als Sozialethiker zum rechtlich-staatlichen Umgang mit der Ehescheidung sagen?

1) *Christliches Eheverständnis*

Aus den Annahmen von Liebe und Treue als Existentialien ergibt sich die Vorstellung einer grundsätzlich unauflöselichen Ehe, die wohl jesuanisch ist, vgl. Mk 10,11f. („*eppissimum verbum*“). Hier wird die Ehescheidung gewissermaßen reformiert, denn vorher hatte nur der Mann ein Recht auf Ehescheidung. Im Apostolischen Schreiben „*Familiaris Consortio*“ 20 betont JOHANNES PAUL II. die *Unauflöslichkeit* der Ehe. Das Ideal der Unauflöslichkeit ist konstitutiv für den christlichen Ehebegriff. Nach KORFF gibt es für den Christen in Bezug auf die Ehescheidung kein „Dürfen“. Nach dem christlichen Eheverständnis ist ein Scheitern der Ehe prinzipiell *schuldhaft*.

2) *Neuzeitlich-säkularer Ehebegriff*

Durch die Aufklärung wurde die neuzeitliche Wende zum Subjekt ausgelöst, was zu einer Umakzentuierung des Ehemodells führt. Die Entwicklung führt von *vormodernem* zu *modernem*, von *rechtlichem* zu *moralischem* und von *institutionellem* zu *personalem* Verstehen der Ehe. Die Ehe erscheint nun prinzipiell als Partnerschaft. Durch die Industrielle Revolution wird die Familie zudem entfunktionalisiert.

Diese *Umakzentuierung* entspricht dem christlichen Eheverständnis. Dieses läßt sich nämlich sowohl vormodern als auch modern leben.

Im *vormodernen* Verständnis stand hinsichtlich der Ordnung der Ehe im Grunde alles institutionell fest (bis auf die Partner selbst). Die Ehe war eine durchorganisierte Institution, alles war sittlich und rechtlich fixiert.

Neuzeitlich muß man sich über Sinn, Inhalt und Struktur der Ehe einigen, d.h. die Ehe muß vertragstheoretisch betrachtet werden. Sie hört somit auf, sittlich-rechtliche Fixierung zu sein. Statt dessen ist die Ehe ein plastisches, gestaltbares *Vertragsverhältnis* zwischen Partnern. Die Ehepartner haben neuzeitlich die konkrete Gestalt ihrer Ehe selbst zu bestimmen, früher sind die Eheleute in die feste Institution, in den „Stand der Ehe“ eingetreten, die Gestalt jedoch bestand schon.

Allerdings: Das Vertragsmodell eröffnet die *Gefahr der Komplexität vertraglicher Bestimmungen*. Es tendiert dazu, Ansprüche zu stellen an die Leistungsfähigkeit, die Fruchtbarkeit, die sexuelle Attraktivität etc., als wären das verrechenbare Bedingungen. Wenn die Ansprüche nicht mehr erfüllt werden können, ist die vertragliche Übereinkunft gebrochen und es kommt zur Ehescheidung. Ausschlaggebend ist hier das *Qualitätenkalkül*. Diese Verrechenbarkeit widerspricht allerdings dem, was von der christlichen Tradition her mit dem Begriff der Ehe gemeint war. Eigentlich müßte die Liebe die Qualitäten und verrechenbaren Kalküle des Partners transzendieren und das nicht-verrechenbare erschließen. Liebe sagt Ja zum Du! Außerdem ist die Liebe nach christlichem Verständnis der Prüfstein der Liebe zu Gott, wo es nicht um ein Qualitätenkalkül geht.

Heute ist Eheschließung immer mehr bestimmt durch Qualitätskontrolle und Verrechenbarkeit. Ehe verliert so die Stütze der Gesellschaft und wird zur puren Frage der Moralität.

3) *Rechtliche Gestaltung von Ehe und Ehescheidung*

Wenn Ehe als freies Vertragsverhältnis mündiger Subjekte aufgefaßt wird, *gibt die Rechtsgemeinschaft den Anspruch auf, sich in die innere Ehestruktur einzumischen*. Es gibt also eine große Freiheit, die sich in der Ehe realisieren muß. Die Gestaltung nach dem Modell des Ehevertrags wird notwendig.

Das deutsche Recht versteht Ehe als eine auf Lebenszeit bestimmte Partnerschaft, verzichtet aber darauf, den Ehevertrag inhaltlich durchzustrukturieren. Die Gestaltung der Ehe ist *Privatsache*; Ehe ist autonomer Gestaltungsbereich der Eheleute: Er wird von ihnen selbsttätig ausgefüllt, sie haben alle Freiheiten (außer wenn es um Verletzungen von Rechtspflichten geht, z.B. Sorgerecht, Gewalttat...). Durch die eigenverantwortliche Gestaltung des Vertragsverhältnisses wird rechtlich die Möglichkeit der Ehescheidung eröffnet. Das Recht verzichtet einerseits darauf, die Ehe inhaltlich zu bestimmen, sodaß sie in Verantwortung des Vertrages geführt wird. Andererseits kann es sein, daß sich Eheleute in wichtigen Punkten des Vertrages nicht einigen können.

Das *Schuld- bzw. Verschuldenprinzip* kann im staatlichen Recht keinen Platz mehr haben. Der Staat würde ansonsten den Anspruch erheben, die Verantwortung für das Scheitern der Ehe dem einen oder anderen Partner zuzuschieben (gerichtlich feststellbar). Das Gericht würde dann zur moralischen Urteilsinstanz. Dazu paßt allerdings das moderne Konzept von Ehe nicht: die innere Ausgestaltung der Ehe

ist zu einer Frage des guten Lebens geworden, die sich moralisch für die Ehepartner stellt, die aber gerichtlich nicht zu entscheiden ist. Das heißt letztlich, daß die Ehe grundsätzlich auflösbar ist, daß das „Ja“ nicht 100%ig verbindlich ist. An die Stelle des Schuldprinzips tritt somit das *Zerrüttungsprinzip*. Die Ehe ist dann einfach gescheitert und zunichte geworden, niemanden trifft Schuld. Die Gesellschaft ist ebenfalls nicht mehr zuständig für das Scheitern oder Binden der Ehe. Sie übernimmt aber rechtliche Verantwortung, wie das Scheidungsrecht zeigt: Die Folgen der Ehescheidung sollen für die Betroffenen minimiert werden.

Der Staat hat zwar ein Interesse an einer stabilen Konstellation der Gesellschaft (und damit an einer Konstante der Humanität), aber er kann sie nicht mehr erzwingen oder garantieren, da es nicht um rechtliche, sondern um moralische Prinzipien geht. Die Unauflöslichkeit der Ehe läßt sich nicht mit rechtlichen Mitteln durchsetzen.

Die Entwicklung des Ehekonzepts von vormodern zu modern ist *nicht mehr rückgängig* zu machen, auch wenn die Kirche immer wieder versucht, das Schuldprinzip einzusetzen und die Zerrüttung mit rechtlichen Mitteln hinauszuzögern. Die Kirche kann allerdings an der *Stärkung des moralischen Bewußtseins* mitwirken durch eine beispielhafte Bewährung der moralischen Bindungskraft. Christliche Ehen, die Zeugnis ablegen für das kirchliche Ideal, können Zeichen für die Welt sein.

1.7 Familie als Basis der Gesellschaft

1892 wurde in der Enzyklika „*Rerum Romanum*“ betont, daß die Familie unabhängig vom Staat Rechte und Pflichten besitzt. JOHANNES XXIII. vertritt in der Enzyklika „*Pacem in terris*“ ebenfalls die Meinung, daß die Pflege und Erziehung das Recht und die Pflicht der Eltern und daß die Familie die erste und wichtigste Keimzelle der Gesellschaft ist. Er fordert familienfördernde Maßnahmen, damit die Eingeständigkeit der Familie als gesellschaftliches Teilsystem gestärkt wird. In der Pastoralkonstitution GS 47-52 betont das II. *Vaticanum*, daß die Förderung von Ehe und Familie und der Schutz der öffentlichen Sittlichkeit immer wichtiger werden und daß die Eigenständigkeit der Familie zu respektieren ist.

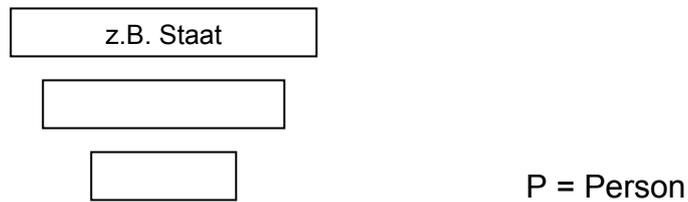
Doch nicht nur die lehramtlichen Texte betonen die besondere Stellung der Familie, sondern auch das *weltliche Recht*. Im *Grundgesetz Art. 6* heißt es ebenfalls, daß Pflege und Erziehung der Kinder Recht und Pflicht der Eltern ist. Darüber wacht die Gesellschaft bzw. die staatliche Gemeinschaft. Die Kinder dürfen deshalb auch von den Eltern getrennt werden, wenn sie zu verwahrlosen drohen. Für solche Fälle gibt es spezielle Gesetze. In der *Menschenrechtskonvention* betont die Uno 1966, daß Familie eine Menschenrechtsgarantie ist. Es ist Pflicht und Recht der Eltern, Sorge für die Erziehung der Kinder zu tragen.

Anhand dieser Beispiele sehen wir: Die Stellung von Familie im Staat stimmt überein mit den kirchlichen Insistierungen.

1.7.1 Familie in Staat und Gesellschaft

In der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ ist vom *Subsidiaritätsprinzip* die Rede. Dieses zielt auf Gemeinwohl hin, d.h. alle gesellschaftlichen Bereiche dienen der

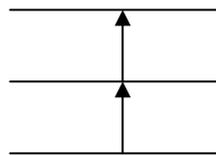
Subsidiarität, dienen dem Wohl der Gemeinschaft. Nach HÖFFE impliziert das Subsidiaritätsprinzip a) ein *Hilfestellungsgebot* (d.h. größere Einheiten müssen kleineren helfen) und b) ein *Kompetenzanmaßungsverbot* (d.h. größere Einheiten sollen sich nicht anmaßen alles zu können, weil es meist noch größere gibt).



KORFF unterscheidet zwei *Bedeutungen* P *unkten* des Subsidiaritätsprinzips:

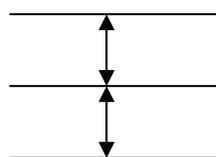
1) Delegationsmodell

Dieses Modell ist primär personenbezogen. Ein Gemeinschaftsträger (z.B. Familie) ist ganz für einen Bereich (z.B. Erziehung) zuständig. Die Zuständigkeit für die einzelnen Teilbereiche der Erziehung (z.B. Schulausbildung) delegiert er an andere Gemeinschaftsträger (z.B. Bundesland). Diese anderen Gemeinschaftsträger sind von dem einzelnen Gemeinschaftsträger legitimiert.



2) Kooperationsmodell

Die Gemeinschaftsträger (= verschiedene Anspruchsträger) sind für unterschiedliche Aspekte eines Bereichs zuständig, sie sind unabhängig und kooperieren. Es gibt also sozial vermittelte Zuständigkeiten. Das Subsidiaritätsprinzip regelt die (Sach-)Kompetenzen durch das Recht. So liegt die Erziehungskompetenz der (künftigen) Staatsbürger beim Staat, nicht nur bei den Eltern.



Problematisch hieran ist, daß die Kompetenzen der anderen Anspruchsträger nicht mehr als primär von den Eltern abgeleitete Kompetenzen verstanden werden. Sie sind vielmehr unabhängig voneinander und durch keine Instanz delegiert oder legitimiert.

Nach KORFF ist das Kind nicht nur Mitglied einer Familie, sondern auch der Gesellschaft. Die Personenentfaltung erlebt es in einer sozialen Kultur durch zwischenmenschliche Beziehungen. Es gibt eine *Pluralität sozial vermittelter Ebenen*, deshalb darf und braucht die Erziehungskompetenz nicht nur in den Händen der Eltern zu liegen. Einige soziale Ebenen sind nicht austauschbar.

Letztlich ist das Wohl des Kindes der Maßstab. Der Staat muß dabei ein *Minimalethos* vertreten und die Wahrung des Rechts sichern.

In der *Romantik* wurden die familialen Freiheitsrechte so gefaßt, daß die Familie ein rechtsfreier Raum war. Im *Sozialismus* dann bildete nicht die individuelle, freie Person den Ausgangspunkt, sondern der soziale Prozeß der Arbeit. Die Familie als rechtsfreier Raum wurde im sozialen Feld ein Hindernis der Emanzipation des Proletariats. Daher sollte sich die Familie auf den sozialen Interaktionsprozeß hin öffnen. Die Kirche sah darin eine große Gefahr, da dann eine christliche Erziehung in einer sozialistischen Familie nicht mehr möglich gewesen wäre. Deshalb *tendiert das Lehramt traditionell zum Delegationsmodell*. So liegt es in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder u.U. auch christlich erziehen und bilden zu lassen.

Hinsichtlich der verantworteten Elternschaft mit Blick auf das *Bevölkerungsproblem* hat sich das Lehramt unterschiedlich geäußert:

- In der Enzyklika „*Populorum progressio*“ PAULS VI. von 1967 geht es um das Entwicklungsproblem (Überbevölkerung v.a. in der Dritten Welt). Der Staat hat sich angesichts dieses Problems innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit das Recht, durch Aufklärung und Drängen auf das Sittengesetz einzugreifen. Die letzte Entscheidung über die Kinderzahl liegt allerdings bei den Eltern, dies ist ihr Recht. Daß der Staat auch eine Rolle spielt, wird im Konzilstext GS 50 nicht so deutlich. Dort geht es vielmehr um die Rechte und Pflichten der Eltern.
- Im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ von 1981 stellt JOHANNES PAUL II. fest, daß eine lebensfeindliche Haltung in Bezug auf die Familie um sich greift, die durch Ökologen und Futurologen ausgelöst wurde. Die Kirche ist dennoch der Meinung, daß das menschliche Leben ein Geschenk göttlicher Güte ist. Kinderreiche Familien sind ein Segen. JOHANNES PAUL II. tendiert dazu, dem Staat jede Zuständigkeit diesbezüglich abzusprechen. Fraglich ist jedoch, ob das Motto tatsächlich in jedem Kontext lauten kann: „Je mehr Kinder, desto besser!“.
- In der Enzyklika „*Solitudo res socialis*“ von 1987 geht JOHANNES PAUL II. auf das demographische Problem der *Überbevölkerung auf der Südhalbkugel* ein. Im *Norden* herrscht eher ein *Geburtenrückgang*. Die Frage ist, ob die Bevölkerungsexplosion im Süden aufgehoben ist durch den Abfall im Norden. Wichtig ist angesichts dieser Fragen v.a. eine geordnete Entwicklung. Sobald die Wirtschaft langsamer wächst als die Bevölkerung, kommt es zu immenser Armut. Auf der Nordhalbkugel hat der Geburtenrückgang den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung begünstigt.

Es zeigt sich, daß das Recht des Staates auf Bevölkerungspolitik analog ist zum Problem der Erziehung. Notwendig ist in beiden Fällen eine Kooperation.

2. Familie im sozialen Wandel

2.1 Hypothesen zum Ursprung der Familie

Nach Franz Vilser lassen sich *drei Grundtendenzen* unterscheiden, wenn es um die Rekonstruktion des Ursprungs der Familie geht:

1) Monogamie als ursprüngliche Familienform

In diesem Modell gelten nicht-monogame Familienformen als Abfall von der ursprünglichen Form. Belege meint man auf unterschiedlichen Ebenen zu finden:

- „exegetisch“-theologisch in Gen 1
- ethnologisch aufgrund vorgefundener Gegebenheiten in verschiedenen primitiven Kulturen
- paläontologisch aufgrund prähistorischer Funde
- stammesgeschichtlich
- mythologisch und religionsgeschichtlich
- ökonomisch, da nur die auf ökonomischer Basis aufgebaute Familie überlebensfähig sei

Vertreter dieser Auffassung sind z.B. E.B. TYLER (1865), W. WUNDT (1912), H. F. K. GÜNTHER (1951), W. SCHMIDT (Anthropologiemuseum)

2) Die Familie ist eine sich in verschiedenen Formen variierende Gruppe, die so alt ist wie die Menschheit selbst

Vertreter dieser Auffassung sind z.B. R. THURNWALD und R. KÖNIG.

Die variable familiäre Gruppe, die eine besondere Rolle spielt, ist die sog. „Kernfamilie“ bestehend aus Vater, Mutter, Kind. Aus diesem Kern kann sich z.B. Polygamie entwickeln.

3) Ehe und Familie sind Teil eines gesamtgesellschaftlichen Fortschrittsprozesses

Prominentester Vertreter ist J. D. BACHHOFEN („Das Mutterrecht“ 1981). Ihm zufolge durchläuft die menschliche Entwicklung einen Fortschrittsprozeß in 3 Phasen:

1. *Regellose Promiskuität*: Die Urhorde zieht durch die Gegend und jeder schläft mit jedem
2. *Matriarchat (Gynäkokratie)*: Durch den Übergang von schweifender Lebensweise zum Ackerbau ist diese Phase ökonomisch bedingt. Der niedere, einfache Hackbau war Sache der Frauen, die Ernährer der Gesellschaft waren. Deshalb genossen sie auch gesellschaftliches Ansehen – auch deshalb, weil sie Kinder zur Welt brachten und ernährten. In dieser Phase dominieren Gefühle und Liebe; Mythen und Religionsgeschichte erleben ihre Blüte.
3. *Patriarchat*: Durch die Herausbildung von Geist und Kultur entsteht die „eigentliche Kultur“. Der Mensch wird sich über die Dominanz des Geistes über den Körper bewußt.

BACHOFEN Position hat Ähnlichkeit mit der Friedrich ENGELS („Der Ursprung der Familie“ 1884). Engels wendet die Klassenanalyse MARX' (Historischer

Materialismus) an. Die 1. Phase ist bei ihm die Phase der *Eigentumslosigkeit* (primitive Phase: *Urkommunismus*). Auf dieser Basis entwickelt sich dann die 2. Phase, das *Matriarchat*, wo eine rein biologische, nicht durchdachte Entwicklung vonstatten geht. In dieser Phase kommt es zur monogamen Familie. Dann folgt der Umschwung zum *Patriarchat* mit dem Vaterrecht, das Mutterrecht wird umgestürzt. Mit den Männern kommt die Geistigkeit. Der Umsturz des Mutterrechts geschieht gleichzeitig mit der Entstehung der Klassengesellschaft, die Etablierung des Vaterrechts ist der Ursprung des Materialismus.

BACHOFENS These ist nicht belegbar und umstritten, dennoch scheint es tatsächlich mutterrechtliche Kulturen gegeben zu haben. Vor diesem Hintergrund fragt sich, *wie es überhaupt zur Dominanz des Mannes kommen konnte*. Es gibt verschiedene Ansätze:

- *Ungleiche physische Konstitution*: Der Mann ist stärker als die Frau, er kann die Frau physisch beherrschen.
- *Unmittelbare Kraft*: Die direkte Kraftanwendung war v.a. bei der Verteidigung, bei der Jagd und beim Ackerbau wichtig (= Überlebensgrundlagen)
- *Fruchtbarkeit*: Bis 1827 war nicht bekannt, daß die menschliche Fortpflanzung durch die Verbindung von Samen und Eizelle zustande kommt. Bis zur Entdeckung der Eizelle 1827 galt der Same als Träger des ganzen künftigen Individuums.

[Das Wort „Mutter“ bedeutet im indogermanischen so etwas wie „Stoff“. Das lat. *mater* für Mutter kommt von *materia* (Stoff, Materie). ARISTOTELES sah die Frau als „*mas occasionatus*“, als mißlungenen Mann, THOMAS VON AQUIN bezeichnete sie als „nicht weihfähige Materie“.]

2.2 Familienformen der europäischen Neuzeit

2.2.1 Das Haus des Bauern

Der soziologische Begriff des „ganzen Hauses“ beschreibt eine Familiensituation, bei der das Haus *Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsbedeutung* hatte.

Das Haus des Bauern existiert seit Ende des Mittelalters. Im Hochmittelalter bis zur Mitte des 19. Jhs. lebten die meisten Menschen in bäuerlichen Häusern. Beim Haus des Bauern ist abzugrenzen zwischen *Großbauern + Adeligen* und der *unterbäuerlichen Schicht*, dem *Landproletariat* (Nebenerwerbslandwirte, Dorfhandwerker, Kleinpächter, Tagelöhner). Eine weitere Differenzierung ist die zwischen *freien* und *hörigen* Bauern. Die hörigen verlieren allerdings ab Mitte des 18. Jh. an Bedeutung.

Ein wichtiger Faktor, der regional unterschiedlich gehandhabt wurde, war das Erbrecht. Beim sog. *Anerbrecht* wurde das ganze Haus einem Sohn vererbt, wohingegen bei der *Realteilung* alle Kinder in gleichem Maß beerbt wurden.

Als Motivationen eines bäuerlichen Hauses können folgende gelten:

- Besitzorientierung stand in einer *Generationenperspektive*. Der Besitz gab die Stellung in der Hierarchie an. Die Bindung an Land und Besitz war der *Existenzgrund*. Deshalb lebte der Bauer ständig an der Grenze der Selbsterhaltung (*Subsistenzwirtschaft*). Daß 1848 viele Mißernten eingefahren wurden, war ein Grund für die Revolution in diesem Jahr, denn es drohte eine Hungersnot. Im Haus wurde fast alles Lebensnotwendige hergestellt, *Geld* hatte, im Gegensatz zu den *Naturalien*, geringe Bedeutung.
- Bei der *Produktion* spielte die Gewinnerorientierung keine Rolle, da kaum Handel betrieben wurde. Dieser kam erst allmählich auf. Die hauseigene Produktion deckte gerade den Konsumbedarf der Familie.
- Bis zur Industriellen Revolution, die durch den aufgeklärten Absolutismus 1750 einsetzte, spielte die (nicht romantisierend zu verstehende) *Naturverbundenheit* der Bauern eine große Rolle. Die Existenz war auf den natürlichen *Zeitenrhythmus* ausgerichtet.
- Das *Kirchenjahr* war ebenfalls eingebunden in den Prozeß von Produktion und Familie. Die Menschen waren fundamental eingebunden in die Gemeinde und hatten ihre Wurzeln im vielfältigen kirchlichen *Brauchtum*. Im Haus des Bauern gab es eine enge Verquickung von Kirchen- und Naturjahr.

Zur Größe und Zusammensetzung des bäuerlichen Haushalts ist zu sagen, daß die traditionelle Bauernfamilie eher eine *Kleinfamilie* war. Erst im 19. Jh. änderte sich das durch das Aufkommen der Medizin (Rückgang der Kindersterblichkeit, Altersgrenzenverschiebung etc.), sodaß fortan bis zu 4 Generationen unter einem Dach lebten.

Wo *Realteilung* praktiziert wurde, gab es kleine Höfe und Häuser, die über wenig über kein Gesinde verfügten. In solchen Fällen mußte ein *Nebenerwerb* ergriffen werden, denn eine Subsistenz war kaum möglich. So kam es zur Entstehung der *Hausindustrie* und des *Wanderarbeitertums*, wo der Mann von Frühjahr bis Herbst auf Wanderung ging und als Söldner, Tagelöhner, Baumeister sein Geld zu

verdienen suchte. Auf die Entwicklung der Industrie wirkte sich die Realteilung vorteilhaft aus. Wegen des kleinen Erbteils blieben die Kinderzahlen gering.

Beim *Anerbrecht* bekam der älteste Sohn den ganzen Hof vererbt, die anderen bekamen eine Abfindung. Je reicher der Bauer war, desto früher konnte er seinen Hof übergeben. Problematisch war, daß der Hof oft nicht groß genug war und der Bauer fürchten mußte, im Alter nicht gut versorgt zu werden. Viele Söhne konnten erst in hohem Alter heiraten, denn das war erst möglich mit der Hofübergabe, die aus einem Sohn einen Bauern machte. Bei Hofübergabe mußte die anderen Geschwister den Hof verlassen.

Die effektive *Kinderzahl* lag bei knapp über drei Kindern. Grund dafür war das hohe Heiratsalter, eine lange Stillzeit und eine hohe Kindersterblichkeit (40 %).

Das *Gesinde* war abhängig von der Anzahl der Kinder und der Tagelöhner. Es wurde oft wie Verwandtschaft behandelt und bestand auch meist aus Familienmitgliedern. Gesinde und Kinder waren oft gleichrangig.

Durchschnittlich lebten etwa *sechs Personen* auf einem Hof.

In Bezug auf *Ehe und Familie* war die Beziehung zwischen Mann und Frau geprägt von der *ökonomischen Situation*. Die Partnerwahl erfolgte i.d.R. nicht aus Liebe. Das *Heiratsalter* war *ziemlich hoch*, bei Männern zwischen 29 und 31, bei Frauen zwischen 25 und 27. Zu heiraten bedeutete Bauer zu werden.

Wo *Anerbenrecht* praktiziert wurde, konnte nur der Heiraten, der den Hof geerbt hatte. Die Geschwister blieben Knechte und Mägde auf Lebenszeit. Bei der *Realteilung* konnten alle Kinder heiraten.

Bei der Frau, die *Bäuerin* werden wollte, war deren *Mitgift* und *Gesundheit* wichtig sowie die Tatsache, daß sie *aus dem gleichen Dorf* kam, was häufig zu Inzest führte. Allerdings durften die Felder der beiden Eheleute nicht zu weit auseinanderliegen. Die Partnerwahl bewirkte eine *Stabilisierung der Besitzverhältnisse* im Dorf und somit eine tragfähige Existenz. Die Frau hatte auf den Hof des Mannes zu ziehen.

Ehescheidung gab es nicht, da dies weitreichende ökonomische Folgen gehabt hätte. Nur ein verwitweter Bauer konnte aus Liebe heiraten, denn eine Mitgift hatte er bereits bekommen.

Die rigorose kirchliche *Sexualmoral* wurde sozial kontrolliert. Die Sitten waren sehr streng. Wenn eine Magd schwanger wurde, mußte sie den Hof verlassen. Oft kam es zu *Kindstötungen*, was als „himmeln“ bezeichnet wurde. Überhaupt entbehrte die Sexualität jeder Erotik. Es ging in erster Linie um den puren Vollzug des ehelichen Aktes. Außerdem ist zu beachten, daß Eltern und Kinder oft in einem Zimmer schliefen...

Die *Rollenverteilung* der Ehegatten war fest umrissen. Der Mann übernahm außer Haus die schwere Feldarbeit, die Frau die „leichtere“ Arbeit im Haus. Beide Arbeiten waren volle Erwerbsarbeit. Die Frau wurde *nicht unterdrückt*, auch wenn der Mann der „Herr im Haus“ war, sondern arbeitete selbständig und war fachlich oft qualifizierter als der Mann. Sie beherrschte verschiedene Formen der Veredelungswirtschaft (z.B. Käse herzustellen) und konnte mit Geld umgehen. Bauersfrauen genossen insgesamt *hohes Ansehen*, problematisch war allein die Arbeitsbelastung während der Schwangerschaft.

Die *Erziehung der Kinder* erfolgte kaum intentional. Überhaupt wurden sie weniger erzogen als daß sie einfach in der Familie aufwuchsen. Hierbei eiferten die Jungs den Vätern, die Mädchen den Müttern nach. Ein Kind galt als kleiner Erwachsener, weshalb *Kinderarbeit* nichts Ungewöhnliches war. Dies änderte sich erst mit der Einführung der *Schulpflicht*. In der Schule allerdings lernten die Kinder nichts für

ihr späteres Leben am Hof. Die *Züchtigung* der Kinder war an der Tagesordnung. Auch gab man ihnen Alkohol, damit sie besser einschlafen konnten.

Die sittliche Substantialität der Familie im Sinne von Liebe und Treue realisierte sich zu dieser Zeit nicht, es ging lediglich um die *Sicherung der Existenz*. Zu dieser Lebensweise gab es faktisch keine Alternative, deshalb waren die Frauen nicht bestrebt, sich in irgendeiner Weise zu emanzipieren. Es fehlten die sozioökonomischen Voraussetzungen.

Seit Mitte des 19. Jh. ging die Zahl der bäuerlichen Häuser zurück. Es kam immer mehr zur Spezialisierungen in der Landwirtschaft, die Produktivität stieg an, man konnte handeln. Hinzu kam die Technisierung. 1850 gab es noch 54% landwirtschaftlich Erwerbstätige, heute sind es noch 3%.

2.2.2 Das Haus des Handwerkers

Die Handwerker einer *Stadt* waren in *Zünften* organisiert. Es gab weitaus weniger Handwerker als Bauern, dennoch prägten sie das städtische Leben.

Die Motivation des handwerklichen Hauses war die *Verklammerung von familialen und ökonomischen Gegebenheiten*. Die Art des Wirtschaftens war wenig flexibel, es gab keine wirkliche Profitorientierung und auch keinen Trend zur Ausweitung des Betriebs. Der Handwerker des Mittelalters war *kein homo oeconomicus* der Moderne.

Die *Zünfte* hatten verschiedene Funktionen:

- sie *kontrollierten* die ethischen Sitten (Wirtschaft und Religion waren eng verschränkt, sodaß Zünfte auch den religiösen Bereich überwachten)
- sie legten die *Produktionstechniken* fest und vermieden Neuerungen, was zur Stabilisierung der Gesellschaft beitrug
- sie sicherten *gleiche Produktionsbedingungen* durch die Sicherung der Rohstofflieferungen
- sie legten die *Preise* fest, sodaß kein Wettbewerb möglich war
- sie legten die *Anzahl der Betriebe* in einer Stadt fest
- sie legten die Zahl der *Mitarbeiter* fest (Handwerksbetriebe waren eher Kleinbetriebe)
- sie überwachten und regelten die *Gesellenausbildung und –erziehung*
- sie garantierten die *soziale Sicherung* der Mitarbeiter und deren Familien

Zentraler Begriff für die Motivation des Handwerks war die „*Ehrbarkeit*“, die sowohl *Herkunft* als auch *Lebenswandel* betraf. Voraussetzung für die Aufnahme in die Zunft war die eheliche Geburt und die eheliche Treue, Ehebruch führte zum Ausstoß aus der Zunft. Die Ehrbarkeit betraf auch *fachliche Qualifikationen*, es herrschte ein bestimmtes Berufsethos, ein Berufsstolz. Durch die Auflösung von Zünften kam es zur Verarmung der Handwerker, was beispielsweise HEGEL dazu brachte, eine erneuerte berufsständische Ordnung zu fordern.

Bezüglich der Größe und der Zusammensetzung des Hauses ist auch hier zu sagen, daß der handwerkliche Haushalt eher *selten den Charakter einer Großfamilie* hatte. Es gab zwar Unterschiede nach Stadt und Handwerk, doch war die Kinderzahl für gewöhnlich niedriger als beim Bauern. Handwerker hatten kaum Gesinde. Im Schnitt lebten *5 Personen*, inklusive Lehrlingen und Gesellen, im Haus des Handwerkers.

Heiraten und Meister werden hingen unmittelbar zusammen, eines zieht das andere nach sich. Die Zunft übte einen gewissen *Heiratszwang* aus, die Liebe war ein sekundäres Moment bei der Partnerwahl. Es ging wiederum um ökonomische Vorteile. Die *Sexualität* war auch hier wenig zärtlich entfaltet. Das Schlafzimmer war gleichzeitig Werkstatt und das Zimmer der Kinder...

Falls ein Meister seine *Tochter beerben* wollte, ging der Betrieb über an den Schwiegersohn (*matrilinear* im Gegensatz zum patrilinearen Prinzip bei den Bauern). Es war leichter, auf der *Wanderschaft* durch Einheirat Meister zu werden als zu warten, bis der eigene Meister starb. Das Heiratsalter der Männer war deshalb auch relativ niedrig, das der Frauen etwas höher. Den Witwen war über die Zünfte erlaubt, den Betrieb des verstorbenen Mannes weiterzuführen, jedoch nur auf Zeit. Sie sollten möglichst bald wieder heiraten. - Die typischen

Wanderungen von Betreib zu Betrieb fanden sogar Einzug in die Volksliedtradition: „Es, es, es und es, es ist ein harter Schluß, weil, weil, weil und weil ich weiterwandern muß...“

Die *Kindersterblichkeit* war höher als in der Bauernfamilie. Die Kinder wuchsen im Haus des Handwerkers in Konfrontation mit dessen Arbeit auf, wodurch sie fürs eigene spätere Leben lernten. Allerdings gab es hier mehr und strengere körperliche *Züchtigung* als im Haus des Bauern.

Die *Mutter* im Handwerkshaus war auch Zunftmitglied, allerdings war ihre Stellung niedriger als die der Bäuerin. Der Mann war der Meister, dem die Frau nichts entgegensetzen hatte, denn ihr fehlte das Knowhow. Ihr *Bereich war der Haushalt*, der volkswirtschaftlich geführt werden mußte. Das Qualifikationsniveau der Handwerksfrauen war jedoch relativ niedrig.

Auch die *Gesellen* unterstanden voll der Autorität des Meisters. Die Lehrzeit dauerte 3-4 Jahre. Ein Wechsel des Meisters in der Lehrzeit war nicht möglich. Die Gesellen wurden dann oft sehr schlecht untergebracht. Es gab ständig *Konflikte*, weil die absolute Autorität des Meisters nicht immer respektiert wurde und Gesellen die Möglichkeit hatten, auf Wanderschaft zu gehen und sich einen neuen Meister zu suchen.

Die Arbeit im Haus des Handwerkers war eher *gemütlich*, es herrschte keine industrielle Betriebsamkeit. Es gab viele Feiertage. War außerdem der unmittelbare Bedarf gedeckt, strengte man sich nicht mehr so an. Kapitalbildung o.ä. waren dem zünftigen Handwerker fremd.

Ende des 18. Jh. lösten sich die Handwerkerhäuser und die Zünfte auf, es kam zur Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz. Die Gewerbefreiheit wurde eingeführt. Das alte Handwerk teilte sich in zwei Lager.

1. Industrialisierung

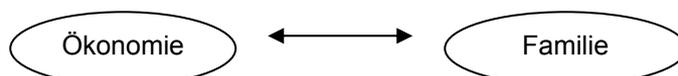
Bedingt durch die Gewerbefreiheit gab es immer mehr Handwerkerbetriebe, was dazu führt, daß immer mehr Betriebe verarmen. Es kommt zu sog. Einmeisterbetrieben. Außerdem stellt die aufkommende Industrie eine immense Konkurrenz dar. Viele Handwerker wandern zur Industrie ab, werden Industriearbeiter.

2. Proletarisierung

Der zünftige Handwerkerbetrieb gestaltet sich um zum modernen Gewerbebetrieb mit kaufmännischer Führung und ökonomischem Wettbewerb. Hieraus entwickelt sich der untere Mittelstand. Die Meisterfamilie wird zum Typus der bürgerlichen Familie.

Als **Fazit** in Bezug auf das Haus des Bauern und das des Handwerkes lassen sich drei *Charakteristika* feststellen:

1. *Verschränkung* von ökonomischen und sozialen Komponenten
2. *Reglementierung* dieses Verhältnisses durch Dorf oder Zunft (soziale Kontrolle)
3. Familiäre Ordnung ist *patriarchal* geprägt. Der Hausvater mahnt, lehrt, straft, ist der Rechtsvertreter, der Brotherr. Er ist nur Gott gegenüber Rechenschaft schuldig, keiner irdischen Instanz (im kath. Milieu höchstens dem Pfarrer). Das Ethos der Familie wird vermittelt durch sozioökonomische Prozesse.





2.2.3 Die Heimarbeiterfamilie

Bei der Heimarbeiterfamilie handelt es sich um ein *Übergangsphänomen* vom 18. bis ins 19./20. Jh. Es war die ländliche Konsequenz der frühen Industrialisierung: die Heimarbeiter stammten oft aus der *unterbäuerlichen Schicht*.

Von der ökonomischen Stellung her betrachtet waren die Heimarbeiter *freie Produzenten*, die ihre Waren einem Fabrikanten, Händler oder Kaufmann zum Verkauf anboten. Sie waren formal selbständig, faktisch aber auch *abhängig vom Verleger*, der ihre Waren vertrieb. Oft führte dies zur *Ausbeutung*.

Alle Familienmitglieder, auch die Kinder, arbeiteten in der *Heimindustrie* mit. Ein existenznotwendiges Knowhow gab es nicht, denn es handelte sich um monotone und abstumpfende Arbeit. Im Haus des Bauern oder Handwerkers wurde immerhin Knowhow vermittelt, weshalb die *Kinderarbeit* in der Heimindustrie eine sozialetische Beurteilung nötig macht.

Zwischen Mann und Frau herrschte *keinerlei Arbeitsteilung*, beide übten radikal dieselbe Arbeit aus. Das oberste Ziel war auch hier die Sicherung des unmittelbaren Auskommens. Es gab *keine kapitalistische Akkumulierung*. Vielmehr war die ökonomische Einstellung des Heimarbeiters vorkapitalistisch, er hatte keine kaufmännische Bildung.

Die *Arbeitskraft* als solche war wichtiger als Besitz, deshalb war eine Existenzgründung leichter als beim Bauern oder Handwerker. Man brauchte sich nur einen Verleger zu suchen, dafür war keine qualifizierte Ausbildung nötig.

In der Konsequenz dieser ökonomischen Entwicklung, die sich auf die familiären Verhältnisse auswirkte, *lockerten sich die Sitten*, da weder Dorf noch Zunft soziale Kontrolle übernahmen. Die Bauern behaupteten oft, die Heimarbeiter seien sittenlos und ausschweifend.

Die *Partnerwahl* war hier *individualisiert*, das Heiratsalter sank. Der Aspekt der Rollenfixierung von Mann und Frau fiel weitgehend weg, beide waren sich in der monotonen Arbeit gleich. Sowohl Ehe als auch Familienzusammenhalt wurden *brüchiger*, es kam zu Ehescheidungen.

Die *Kinderzahl stieg* – mangels Verhütung - an trotz extrem hoher *Kindersterblichkeit*. Die Kinder blieben jedoch oft ohne ausreichende Ausbildung und angemessene Erziehung. Wenn sie in die Schule gingen (Schulpflicht), hatten sie oftmals keine Zeit für die Hausaufgaben.

Heimarbeiterfamilien neigten zur *Verschwendung*, obwohl sie arm waren. Die Konsequenz war eine grundsätzliche *Destabilisierung* und der Übergang zur proletarischen oder bürgerlichen (kleinindustriellen Familie).

2.2.4 Die Entwicklung der bürgerlichen Familie

Liebe wird in der bürgerlichen Familie zum entscheidenden Faktor. Den Kindern und der Erziehung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die *Kindheit* wird als besonderes Lebensalter entdeckt, die intentionale Erziehung gewinnt an Gewicht. Die Familie wird als *Privatsphäre* von anderen Lebensbereichen, z.B. dem ökonomischen, getrennt.

Man unterscheidet *zwei Entwicklungsstadien*. Die 1. Phase steht hierbei im Zusammenhang mit der Aufklärung und der Romantik, in der 2. Phase kommt es zur Ausprägung der bürgerlichen Familie in der Kaiserzeit.

1. Phase: Frühe bürgerliche Familie im Zeichen von Aufklärung und Romantik:

Das Aufklärungskonzept der bürgerlichen Familie gestaltete sich folgendermaßen: Zunächst war die bürgerliche Familie eine *kleine, eher (bildungs-)elitäre Schicht*. Das *Bürgertum bestand aus höheren Beamten, Professoren, Ärzten, Gymnasiallehrern, Künstlern, Kaufleuten und Freiindustriellen*. Die bildungsbürgerliche Schicht grenzte sich jedoch ab gegen den Adel, gegen Bauern und Handwerker.

Die Voraussetzung für diesen neuen Familientypus war die *Trennung von Wohnung und (männlicher) Erwerbsarbeit* sowie eine bescheidene, aber sichere ökonomische Situiertheit, ein *bescheidener Wohlstand*.

Typische Aspekte dieser Familienform sind folgende:

1. Liebe wurde ehestiftendes Moment, allerdings unter *ökonomischer Überformung*: es ging um eine vernünftige, nicht um eine romantisch-leidenschaftlich-erotische Liebe; Unternehmer heirateten Unternehmenstöchter etc. Ziel der ehelichen Bindung war ein *tugendhafter Umgang* miteinander, denn Liebe führte zu sittlicher Vollkommenheit; man heiratete, um sich beständig zu veredeln und zu vervollkommen. Der *Altersunterschied* zwischen Mann und Frau betrug bei einer Heirat 6-7 Jahre. KANT nannte die Ehe „eine Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum Gebrauch der gegenseitigen Geschlechtsorgane“ – Ehe ist mithin eine *vertragliche Vereinbarung*. In der *Romantik* wurde die Frau zum Gegenpol der Vernunft, zum Bild der Natur, weshalb HEGEL sich dafür aussprach, die Ehe zum rechtsfreien Raum zu erheben. Allerdings schützt KANTS Formulierung gegen die Beliebigkeit des Patriarchats.
2. Das Kind wurde neu bzw. wiederentdeckt. Die *Erziehung* wurde zur Domäne der Eltern. Allerdings wurde die Ausbildung der Kinder (v.a. der Knaben) zum besonderen Problem, denn die Idee der *allgemeinen Schulpflicht* gewann an Aktualität. Dies war dem Erfolg von ROUSSEAUS Bildungsroman „Emile“ zu verdanken, der das Kind als ursprünglich ungebildet, aber bildungsfähig darstellte.
3. Es kommt zur Individualisierung: es fehlt an Zünften oder Dörfern bzw. adeligen Ständen. Der Bürger wird zwar sozial kontrolliert, ist aber *nicht sozial eingebunden*. Die Familie wird zum zentralen privaten Ort des Bürgers, sie ersetzt die unvollständige soziale Struktur. In gewisser Weise entwickelt sich Familie zur *Gegenstruktur zur Gesellschaft*, denn hier kann man(n) Emotionen zeigen, hier herrscht eine Vertrautheit.

4. Eine neue Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau schafft sich Raum, die der Arbeitsteilung zwischen „drinnen“ und „draußen“ entspricht. In SCHILLERS „Lied von der Glocke“ zeigt sich das bildungsbürgerliche Familienideal. Die Domäne der Frau ist das Haus.
5. Die Beziehung von Mann und Frau ist zwar individualisiert und emotionalisiert, doch das ändert nichts an der patriarchalischen Grundstruktur der Ehe. Der *Mann ist jetzt der Familienerhalter* schlechthin, denn er verdient das Geld. Die *Arbeit der Frau im Haus* wirkt demgegenüber minderwertig. In der vorindustriellen Zeit existierte sie nicht einmal in dieser Form. Das *Heiratsalter* der Männer lag bei über 30 Jahren (hoch), das der Frauen bei ca. 20 Jahren (niedrig). Der Mann mußte erst ein Vermögen erarbeiten, bevor er heiraten konnte. Das brauchte die Frau nicht. Der Mann hatte demzufolge oft eine höhere Ausbildung, die Frau stand meist nur auf Pflichtschulniveau. Die Bildungsbürger heirateten oft nur gebildete Frauen, die aus bildungsbürgerlichen Häusern stammten. Zur *patriarchalen Akzentuierung* der bildungsbürgerlichen Ehe schreibt Wilhelm Heinrich RIEHL („*Die Naturgeschichte des Volks als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik*“ 1855) eine konservative Familiensoziologie. Sein Motto: „Das Weib lebt das Leben des Mannes mit“. Johann Gottlob FICHTE nimmt in seinem Werk „*Die Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*“ Bezug auf den Philipperhymnus und den Bericht von der Fußwaschung und behauptet, nur der Mann sei ein Vollmensch und die Frau solle sich ihm unterordnen.

2. Phase: Bürgerliche Familie der Kaiserzeit (1871-1914):

Das Vordringen der *Industrialisierung* führte dazu, daß ein immer bedeutenderes Besitzbürgertum entstand, z.B. leitende Angestellte. Dieses *Geldbürgertum* überflügelte bald das Bildungsbürgertum. Es entsteht so ein *anderer Typus der Familie*, der Leitbild bleiben sollte bis etwa 1968. Das Phänomen dieses Typus war, daß er den Eindruck erweckte, traditioneller Träger der Familie zu sein.

Bei der Partnerwahl spielten *Geschäftsbeziehungen* eine Rolle, z.B. die Mitgift der Frau, die einen Zuschuß zur Hausstandsgründung darstellte (man sagte beispielsweise zur Frau des Arztes „Frau Doktor“). Das *Heiratsalter* des Mannes war relativ hoch. Er arbeitete in seinem Beruf, seiner Domäne, außerhalb des Hauses. Die Rolle der Frau war dagegen auf das Haus beschränkt.

Das Haus wurde mehr und mehr ausschließlich *konsumorientiert*. Körperliche Arbeit war verpönt, obwohl der Frau gerade diese Arbeit im Haushalt zugemutet wurde. Weil die Wohnungen immer größer wurden, war bald *Gesinde* notwendig. Die *Frau leitete* dann das Haus, indem sie dem Gesinde Anweisungen gab, jedoch selbst nur noch wenig oder gar nicht arbeitete. Der Mann suchte seine geistige Heimat dann eher im „*Herrenzimmer*“ als bei seiner Frau, die Frauen unter sich hielten „*Kaffeeklatsch*“.

Die *Kinderzahl* in der bürgerlichen Familie sank, die Großeltern wohnten nicht mehr mit den Kindern und Enkelkindern unter einem Dach. Die *Erziehung* war somit alleinige Sache der Mutter. Schon bei Erziehung und Ausbildung der Kinder kam es zur klaren *Rollenverteilung*: die *Söhne* kamen auf das Gymnasium, konnten ein Auslandsjahr absolvieren und erhielten höhere Bildung; die *Töchter* kamen auf eine „*Höhere-Töchter-Schule*“, wo sie v.a. Hausarbeit und Repräsentation lernten. Die Arbeit der Frau im Haus war oft nur noch

Scheinarbeit, z.B. Stickereien o.ä. Frauen hatte normalerweise keine Berufsausbildung.

Diese Zustände der bürgerlichen Familie waren die *Voraussetzung für das Entstehen der Frauenbewegung*. Die Forderungen der Frauenbewegung bestanden v.a. darin, Frauen Zugang zu mehr *Bildung* zu ermöglichen (Gymnasien, Universitäten). Außerdem sollte es mehr *Berufschancen* für ledige Mädchen geben, die nicht einmal in die familienbezogene Rolle der Hausfrau und Mutter paßten. Prominente Kämpferin für die Frau war 1848 Luise OTTO-PETERS. 1865 wurde der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* gegründet.

Drei Aspekte bleiben somit festzuhalten:

- Die Struktur der gehobenen Bürgerfamilie färbt ab auf die Kleinbürgerfamilie.
- Die Trennung von Wohnung und Arbeit wird kritiklos akzeptiert.
- Die Ausbreitung der Bürgerfamilie bildet die Basis für die Frauenbewegung

2.2.5 Die proletarische Familie

Die proletarische Familie ist ein *Massenphänomen* ab der Mitte des 19. Jhs. Die Industriearbeiter bzw. Handwerker verarmten und waren weitgehend besitzlos. Sie verkauften ihre *Arbeitskraft* und waren rechtlich frei, wirtschaftlich jedoch abhängig.

Die Arbeitssituation um 1850 war *hart*: daß man 90 Stunden die Woche arbeiten mußte, war verbreitet. Erst 1913 wurde die 60-Stunden-Woche festgelegt. Die *Entlohnung* war bis zum Ersten Weltkrieg sehr niedrig. Dementsprechend baute die *Leistungsfähigkeit* der Männer ab dem 40. Lebensjahr sehr ab, weshalb die Industrie Arbeiter aus dem Agrarbereich, Handwerker und Heimarbeiter zurückgreifen mußte. Da die Landwirtschaft die vielen Menschen nicht mehr beschäftigen konnte und diese in die Stadt flüchteten, gab es bald ein *Überangebot* an Arbeitern. Dies drückte den Arbeitslohn, denn jeder Arbeiter war ersetzbar; Facharbeiter waren Elitegruppen. Für den Rest ging es um einen regelrechten *Existenzkampf*, denn viele waren nur Hilfsarbeiter.

Frauenarbeit wurde vor diesem Hintergrund als Notlösung und als kleineres Übel zur Deckung des Familienbedarfs betrachtet. Das Ideal war immer noch die Trennung von Außen und Innen. Man befürchtete die Vernachlässigung der Kindererziehung seitens des Bürgertums, seitens der Kirche und seitens des Sozialismus. Frauen wurden zwar niedriger bezahlt, deshalb jedoch auch öfter eingestellt. Dies führte zu Männerarbeitslosigkeit. In seiner Enzyklika „*Rerum novarum*“ von 1891 sprach sich LEO XIII. dafür aus, daß der Lohn des Mannes so hoch sein sollte, daß eine Familie hinreichen davon leben kann (*Familienlohn*) und die Frau nicht auch noch zu arbeiten brauche, denn dabei handle es sich um einen Mißstand.

Die Wohnverhältnisse der proletarischen Familie waren äußerst *desolat*. Die Wohnung bestand aus Küche (zugleich auch Wohnzimmer) und Schlafzimmer. Meist mußten hier 5 Leute leben. Ein großer Teil des Lohns wurde für die Miete gebraucht.

Im 19. Jh. gab es ein immenses Bevölkerungswachstum. Durch die harten Arbeitsbedingungen *lockerten sich* nämlich die *Sitten*. Man hatte *früh sexuelle Beziehungen*, was zu frühen Heiraten führte. Es wurden viele *uneheliche Kinder* geboren; wer heiratete, tat dies oft aus Pflichtbewußtsein gegenüber der schwangeren Partnerin, es gehörte zum *Ehrenkodex*. Die persönliche Zuneigung war bei der Partnerwahl primär, nicht die ökonomischen Aspekte. Es gab frühe, aber dauerhafte Beziehungen.

Im Haus gab es dennoch eine Art *soziale Kontrolle* (zumindest für die Frauen), bedingt durch die engen Wohnverhältnisse. Der Mann wurde durch das Gasthaus in gewisser Weise sozial kontrolliert.

Ein Großteil des sozialen Lebens fand *draußen* statt. Diese Kontaktdichte ermöglichte zwar ebenfalls soziale Kontrolle, andererseits bot dies auch eine Art *sozialen Schutz* (Solidarität etc.), z.B. gegen den sozialen Abstieg der Töchter in die Prostitution. Während im Bürgertum überwiegend Individualisierungsverhältnisse herrschten, neigte das Proletariat durch die *Solidarisierungstendenz* zur *Vereinsorganisation*.

Bis 1880 hatte eine Familie durchschnittlich vier Kinder. Die Konsequenzen waren fatal: die Lebensverhältnisse konnten mit dem Arbeitslohn nicht gedeckt werden. Das führte zu *Verarmung*. Der Tod eines Kindes (oft das vierte oder fünfte) wurde sogar als Glücksfall empfunden. Es gab auch viele *Abtreibungen*. Die trotzdem hohe Kinderzahl an Schulen führte zu *Problemen bei der Ausbildung*. Die Erziehung erfolgte oft ohne Bezugsperson, viele Kinder waren auf sich alleine gestellt und landeten mehr oder weniger in der Gosse.

Eine Rollenverteilung von Mann und Frau war einerseits überflüssig, denn *beide arbeiteten*. Andererseits war die *Frau* nach wie vor für die Erziehung zuständig, was eine *doppelte Belastung* bedeutete.

Für die bürgerliche Familienentwicklung spielten folgende bedeutsame proletarischen Elemente eine Rolle:

- Minimalisierung der Privatheit
Die Kinder waren viel allein. Wegen der beengten Wohnverhältnisse verbrachten viele Arbeiter ihre Freizeit im Gasthaus.
- Entwicklung des Solidaritätsbewußtseins
Es kam zur *Vereins- und Milieubildung*, v.a. in der katholischen Kirche. Der vielen Kirchenaustritte in den 60er und 70er Jahren hingen mit der Auflösung solcher Milieus zusammen.
- Frauenarbeit
Die Frauenarbeit brachte trotz aller Belastungen die *Erfahrung der Selbständigkeit* gegenüber den Männern. Frauen verdienten jetzt ihr eigenes Geld. Die *Arbeiterbewegung* setzte sich sehr für ein *Scheidungsrecht* ein, durch das die Frau die Möglichkeit haben soll, die Kinder alleine zu erziehen. Die Selbständigkeit der Frauen wurde durch die beiden Weltkriege noch verstärkt: sie blieben als *Trümmerfrauen* zurück und bauten ganze Städte wieder auf. Die NSDAP vertrat ein bürgerliches Bild der Familie.

Später wurde dann eine „*andere Moral*“ gepredigt, als sie das Bürgertum, das Bauerntum oder die Kirche vertreten hatten, z.B. wurden frühe sexuelle Kontakte befürwortet, ebenso wie die Abtreibung und die freie Liebe. Das führte zu Konflikten mit der Kirche.

Als die *sozialistische Frauenbewegung* aufkam, führte dies zu Spannungen mit der bürgerlichen Familie und sozialistischen Arbeiterbewegung. 1896 kam es zum offenen Bruch: die sozialistische Frauenbewegung orientierte sich am Marxismus, (BEBEL, ENGELS, Clara ZETKIN) was den bürgerlichen Frauen zuwider war.

3. Grundprobleme der Gegenwartsfamilie

3.1 Emanzipation der Frau: Partnerschaft statt Patriarchat

Die strenge *patriarchale Rollenfixierung* der Frau war in einer entfunktionalisierten Familie nicht mehr zu halten. Die Ausweitung der frühindustriellen und proletarischen Familie wurde zur *Vorraussetzung für die Emanzipation der Frauen*, denn sie gerieten in eine unbefriedigende Situation, die Veränderungen forderte. Im *Haus des Bauern* hatte man der Arbeit der Frau zumindest noch Respekt entgegengebracht, was sich ab der Zeit änderte, als nur noch *Arbeit außer Haus* als „echte“ *Erwerbstätigkeit* galt. Die innerhäusliche nicht-erwerbstätige Arbeit galt nicht mehr als Arbeit im eigentlichen Sinn. Das bedeutete eine Abwertung der Frau, die im vorindustriellen Zeitalter nicht existiert hatte.

U. BECK ist in seinem Buch „*Die Risikogesellschaft*“ (1986) der Meinung, daß sich das Phänomen „moderne Industriegesellschaft“ unter zweierlei Aspekten, je nach Betonung, betrachten läßt.

- Zum einen als „*Industriegesellschaft*“, der es um Produktion geht. Das System funktionierte nur, wenn die Frau den männlichen Arbeitnehmer freistellte für dessen Arbeit – und zwar durch die eigene Rolle als Hausfrau und Mutter. Dies nennt BECK eine *quasi-ständische Rollenfixierung*, wobei der Stand dem Geschlecht entspricht.
- Zum anderen als „*modern*“. Die Moderne bewirkte die *Wende zum Subjekt*, d.h. die *Befreiung des Individuums* aus allen ständischen Rollenzuweisungen. Deshalb wehrten sich die Frauen gegen ihre Rolle in der Industriegesellschaft. Es kam zur *Krise der Familie und des Rollenverständnisses*.

Das Kernproblem war, daß die *Trennung von gesellschaftlicher und familiärer Sphäre* asymmetrisch erfolge. Dieses Problem hat zwei Seiten:

1. *formal-rechtliche Seite*: Hier konnte viel erreicht werden; die Gleichstellung der Frau ist heute weitestgehend durchgesetzt, allerdings als Resultat langwieriger Kämpfe. 1869 konnten die ersten sechs Mädchen ihr Abitur machen. Die Entwicklung zur Gleichstellung war letztlich unvermeidlich.
2. *praktische Seite der faktischen Durchsetzung*: Es ergaben sich praktische Probleme in der Sache selbst durch die eigentümliche Verschränkung zwischen den Erfordernissen der Familie und den Erfordernissen der verschiedenen Rollenerwartungen (Familie fordert Kontinuität, Beruf fordert Flexibilität).

Bezüglich dieses weitläufigen Problems gibt es vier verschiedene Hauptpositionen, die im Kapitel 3.4 erläutert werden sollen.

3.2 Entfunktionalisierung

Die vorindustrielle Familie ist ein komplexes Bündel von Funktionen. Die *Einheit von Familie und Ökonomie* hatte eine bestimmte *sozioökonomische Funktion* zu erfüllen. Mit der Industrialisierung hält allerdings eine immer umfassendere Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz und anderen Teilsystemen Einzug. Die Wirtschaft organisiert sich beispielsweise als vom Haus *unabhängiges Teilsystem*. Die ökonomische Dimension in der Familie ist heute auf eine konsumorientierte Haushaltsführung reduziert. Auch das Erziehungs- und Bildungswesen organisiert sich zunehmend *außerfamilial* (Kinderkrippen, Internate etc.).

Die unvermeidbare Entfunktionalisierung der Familie erfährt zur Zeit eine *ansatzweise Umkehrung*, z.B. durch die Heimarbeit (Arbeitsplatz in der Wohnung); durch häusliche, familiäre Pflege, die durch ein Pflegesystem mit Pflegeversicherung möglich wird; durch die Gewährung von Erziehungsgeld, sodaß ein Elternteil zu Hause bleiben kann. Allerdings haben diese Tendenzen keine gesamtgesellschaftlich-umwälzende Wirkung...

Der größte *Vorteil* der Entfunktionalisierung ist wohl, daß die in Teilsysteme ausgegrenzten Funktionen oft *produktiver und effizienter* realisiert werden können. Die Altenbetreuung im Heim ist beispielsweise eher gewährleistet als die häusliche Pflege durch Angehörige. Auch lernen Kinder in Schulen und Kindergärten besser soziales Verhalten durch den Kontakt mit Gleichaltrigen. Dies ist nur durch eine sozialstaatliche Ordnung möglich.

Der Funktionsverlust der Familie hat aber auch *Nachteile*, v.a. den *Wegfall der sozioökonomischen Stütze*. Die vorindustrielle Familie hatte durch ihre klare Rollenverteilung bezüglich Ökonomie, Sozialem und Kultur eine Stütze dargestellt. Durch den Wegfall dieser Funktionalisierung kommt es zu *Destabilisierung* und *Labilisierung* der Familie. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist, daß die Frage des Bestandes der Familie zur *Frage der Moralität* wird. Die vielen Ehescheidungen und der Trend zum „Single-Haushalt“ zeigen die wachsende Destabilisierung an.

Ein weiterer Nachteil ist die *strukturelle Rücksichtslosigkeit* gegenüber Familien. Die Ausdifferenzierung bzw. Entfunktionalisierung ging nicht von der Familie aus, wurde jedoch auf ihrem Rücken ausgetragen. Federführend ist jedoch weiterhin die *Gesellschaft* (Politik, Wirtschaft, Kultur), die oftmals ohne Rücksicht auf Familien plant und handelt. Daraus ergibt sich häufig eine *Unvereinbarkeit von Familie und Beruf* („Schlüsselkinder“). Arbeitnehmer müssen heute mehr denn je mobil und flexibel sein. Das *Grundproblem* besteht darin, daß die Marktwirtschaft Familien braucht, sie aber konzeptionell nicht berücksichtigt: Schweine züchten hat Marktwert, Kinder erziehen nicht...!

Die funktionale Reduktion der Familie auf rein familiäre Leistungen führt außerdem zu einer *Intensivierung der Intimsphäre*. Außerhalb der Familie gibt es kaum Gruppen, die diese sichern können. Diese Entwicklung führt zum *Zusammenhalt und zur Stabilisierung der Familienmitglieder* und betrifft die Themen Fortpflanzung, Pflege und Erziehung der Kinder, Haushaltsführung, Gesundheit, Erholung und wechselseitige Hilfe. Nicht nur *zwischen den Partnern*, auch

zwischen Eltern und Kindern rückt die emotionale, intime, individuelle Seite durch die Entfunktionalisierung dieser Beziehungen in den Vordergrund. Ehen schließt man aus *Liebe*, man sagt „Ja zum Du“ und gegebenenfalls auch zu Kindern; Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.

Allerdings birgt diese Entwicklung auch *Nachteile*, beispielsweise die Gefahr der *übersteigerten Erwartungen* an Partner bezüglich Gespräche, Zuwendung, Sexualität. Die Partner geraten in „*emotionalen Streß*“ und sind rasch überfordert, was Familien letztlich destabilisieren kann. Wenn Ehe nur auf subjektiver Empfindung fußt, fehlt die institutionelle Sicherung - und die Beziehung ist nicht zwingend darauf angelegt, *gute und schlechte Zeiten* zu überdauern. Bei Bedarf kann sie einfach *geschieden* werden. Hier stellt sich wiederum ein *Problem der Moralität*: Wenn Liebe nur auf sexuelle Attraktivität und Emotionalität angelegt ist, geht der *rechtlich-sittliche Charakter verloren*. Außerdem stellt sich dann die Frage der Relevanz der *Treue*.

Einem Christen, der die *Ehe als Sakrament* begreift, stellen sich diese Fragen sicher auf ganz andere Weise.

3.3 Desintegration, Desorganisation und Intermittenz

Nach René KÖNIG sind Desintegration und Desorganisation Resultat des Funktionsverlustes. Sie bestehen in der *fortschreitenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Teilsysteme*. Dieser Funktionsverlust trifft jedoch nicht nur „die Gesellschaft“, sondern jeden einzelnen. Wir werden sozusagen „*Rollenbündel*“: die Frau ist beispielsweise nicht mehr nur Hausfrau und Mutter, sondern gleichzeitig auch Sängerin im Kirchenchor, Konsumentin etc.

Bei der *Desorganisation* geht es um die *Auflösung eines sozialen Gebildes* bzw. um den Abbau seiner Organisation. Ursache hierfür ist die Desintegration der Familie. Jeder Mensch lebt in *verschiedenen Rollen* und damit in verschiedenen Gruppenkreisen mit *je eigenen Verhaltensmaximen*. Eine *wohlorganisierte Gruppenordnung verlangt nach Kontinuität*, auch eine Familie. Durch die *Struktur der modernen Gesellschaft* und die verschiedenen sozialen Gebilde, in der jeder einzelne tätig ist (Beruf, Sportverein, Partei etc.), verbringen viele Familienmitglieder ihre (Frei- oder Arbeits-)Zeit außerhalb der Familie. Es kommt zur *Intermittenz* (Unterbrechung) und der Zusammenhalt der Gruppe Familie ist bedroht.

Laut KÖNIG sind Diskontinuität und Intermittenz heute *unvermeidlich*. Bedingt wird diese Entwicklung durch die Arbeit, Ganztagschulen, diverse Bezüge zu Freundeskreisen etc.: „Jedes Einschalten des Fernsehers erzeugt Intermittenz“. Kontinuität wird durch die Intermittenz fast unmöglich, zumindest aber schwer gemacht. Ein *Beispiel* dafür ist die *Eßkultur* in vielen Familien: wie soll eine Kontinuität aufgebaut werden, wenn es keinen Zeitpunkt gibt, an dem alle Familienmitglieder zu Hause sind? Ein weiteres Beispiel ist die *religiöse Erziehung*: Kontinuität beim Tischgebet, einer geistlichen Gestaltung des Advents, bei den Kirchenbesuchen u.ä. verliert an Attraktivität, „weil andere das auch nicht tun“. Die Lebensentwürfe anderer sind bekannt, was zur Folge hat, daß es schwieriger wird, eigene, vielleicht spezielle Traditionen kontinuierlich beizubehalten.

KÖNIG ist der Meinung, daß es von der Stellung der Familie in der Gesellschaft abhängt, wie gut sich Kontinuität durchsetzen kann. Ihm zufolge ist Gruppenleben und –bewußtsein kaum noch möglich, denn Intermittenzen finden sich in allen Bereichen (Wirtschaft, Politik).

Optimistischer als KÖNIG sieht KAUFMANN die Entwicklung: Die Familie habe durch die neuzeitliche Entwicklung eine *hohe Flexibilität und Problemlösekapazität*. Trotz der Intermittenz könne die *familiäre Verbundenheit* sehr hoch sein. Die Stellung in der Familie sei eher mit *Toleranz* als mit Identität verbunden. Geborgenheit zeige sich oft nicht durch familiäre Traditionen, sondern vielmehr in Toleranz gegenüber den verschiedenen Rollen der einzelnen Familienmitglieder.

3.4 Das Rollenproblem in der Familie

3.4.1 Der liberale Ansatz

Auf dem *Boden der formal-rechtlichen Gleichberechtigung* von Mann und Frau überläßt die liberale Position das Problem der faktischen Emanzipation den einzelnen Personen. Sie sollen *selbst entscheiden, wie sie die Spielräume ausfüllen*.

Die Konkretisierung des Rollenproblems ist also grundsätzlich *Privatsache*. Liberale Vertreter verzichten auf eine Bewertung oder Verurteilung. Eine Instanz, die die Rollenverteilung festlegt, wird nicht anerkannt. Jeder darf in seinen *Freiheitsspielräumen* so handeln, wie er das möchte. Aufgrund dieser Offenheit der Rollenverteilung darf auch jede Frau grundsätzlich tun, was sie will. Abstimmung ist höchstens mit dem Ehepartner nötig.

Die Abwehr gegen jede Definitionsmacht ist *positiv* zu bewerten: Instanzen, die vorgeben zu wissen, was das Richtige ist, sind oft freiheitswidrig. Als *problematisch* erweist sich jedoch die faktische Realisation dessen, was die einzelne Person, v.a. die Frau, will. Wenn z.B. viele Kinder da sind, muß die Frau auch Geld verdienen – ob sie will oder nicht. *Hier stößt die formale Gleichheit an ihre Grenzen*.

Teilweise ist die von der liberalen Position angenommene Freiheit nur fiktiv da. Es braucht immer noch *politische Aktivität*, um sie Realität werden zu lassen.

3.4.2 Der konservative Ansatz

Mit „konservativ“ soll hier keine negative Konnotation verbunden werden. Der Begriff ist *nicht traditionalistisch* oder in dem Sinne gemeint, als wolle man zu alten Modellen zurückkehren.

Der *Boden der formal-rechtlichen Gleichberechtigung* von Mann und Frau wird anerkannt, doch wird aus konservativer Blickrichtung eine *Wertung* vorgenommen: Es sei *gesellschaftlich wünschenswert*, wenn die *familiäre Arbeit gesellschaftlich aufgewertet* werden würde. Diese Auffassung ist bewusst *geschlechtsneutral* formuliert, doch traditionell ist die familiäre Arbeit die Arbeit der „Hausfrau“.

Es gilt also, die Arbeit der Frau aufzuwerten. Die Frauen in Hausfrauen- und Mutterrolle zu sehen erscheint der konservativen Position tendenziell wünschenswert, sie verspricht auch *finanzielle Unterstützung* bei der Realisierung des Modells. Sie lehnt dennoch nicht die *außerfamiliäre Erwerbstätigkeit* von Frauen ab, fördert aber *Alleinverdienerfamilien* durch den Familienlastenausgleich, Erziehungs- und Pflegegeld, „Hausfrauengeld“. Auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt nach der Erziehungspause soll für Mütter erleichtert werden. Man tritt für eine gleichwertige Ausbildung der Frauen ein und favorisiert das 3-Phasen-Modell Berufstätigkeit-Kindererziehung-Wiedereinstieg.

Die *Risiken* dieses Modells sind, daß der Wiedereinstieg in den Beruf oft ein Problem, z.B. wegen mangelnder Qualifikation, darstellt. „Ganztagshausfrauen“ leiden oft unter Depressionen, sie erhalten später eine niedrige Rente. Die finanzielle Förderung ist außerdem schwierig.

Die konservative Position läuft Gefahr, Definitionsmacht zu beanspruchen. Sie sollte darauf achten, der Frau eine realistische Wahlmöglichkeit offen zu lassen.

Grundsätzlich sind die Erkenntnisse der Humanwissenschaften immer geprägt von der Position des je forschenden Humanwissenschaftlers, d.h. es gibt keine gesicherte Erkenntnis, welche Position den Familien bzw. den Kindern besser und wohler tut. Im Zweifelsfall ist liberal für die Freiheit zu plädieren.

3.4.3 Der sozialistische Ansatz

Die sozialistische Position gründet oft in der *marxistischen Argumentationsform*, für die der *Konflikt zwischen Mann und Frau ein Epiphänomen des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit* ist. Dieser Konflikt muß gelöst werden.

Für Marx ist der Mensch v.a. bestimmt durch die *Interaktion im Arbeitsprozeß*. Der Mensch wird als Gattungswesen verstanden, das seine Interaktion in gesellschaftlich organisierter Arbeit vollzieht. Im Arbeitsprozeß schlägt sich der (technische) Fortschritt nieder, d.h. durch die Arbeit nehme ich am Fortschritt teil.

Der *Emanzipationsprozeß* gliedert sich nun in drei Schritte:

1. Die Arbeit unter den Produktionsverhältnissen des Kapitalismus ist gekennzeichnet durch *Entfremdung und Ausbeutung*, die objektiv inhuman sind. Es kommt zur Proletarisierung.
2. Es entsteht ein proletarisches, prinzipiell *revolutionäres Bewußtsein*. Das Gattungswesen wird zur selbstbewußten, revolutionären Klasse.
3. Ausbeutung und Entfremdung werden unterbunden; es kommt zur *Humanisierung der Arbeit*.

Den *Emanzipationsprozeß gibt es also nur über die Arbeit*, das gilt sowohl für den Mann als auch für die Frau. Die Frau steht in der Familie im *Reproduktionsbereich*: Gesellschaft wird durch Zeugung von Kindern reproduziert, eine Emanzipation *hieraus* ist nicht möglich. Die *Emanzipation der Frau kann es nur als Epiphänomen der Partizipation an der humanen, produktiven Arbeit geben*. Daraus ergibt sich eine bestimmte *Familienpolitik*:

- *Mann und Frau sind gleichberechtigt*, auch material. Beide sind in die Erwerbsarbeit einbezogen – und zwar möglichst ununterbrochen.
- Die *Erziehung der Kinder wird sozial organisiert*, während die Eltern arbeiten. Sie werden jenseits der Privatheit chancengleich sozialisiert. (Diese Idee war nahezu perfekt realisiert in der ehemaligen DDR.)

Clara ZETKIN charakterisiert das Paradigma der proletarischen Familie als positiv und fortschrittlich, denn es herrsche eine *Chancengleichheit zwischen Mann und Frau*, es komme zu einer *Egalisierung der Rollen*. Die Erziehung der Eltern ergänze und vervollkomme die öffentliche Erziehung subsidiär (- Anders herum die katholische Soziallehre: die gesellschaftliche Erziehungsleistung ist subsidiär zu der der Eltern). Eine Unterbrechung der Erwerbsarbeit sei nicht nötig. Die sozialistische Position lehnt Teilzeitmodelle u.ä. ab, eher fordert sie mehr Betreuungseinrichtungen.

Gegen die sozialistische Position lassen sich einige *Einwände* vorbringen:

1. Je mehr Kinder in öffentlichen Erziehungseinrichtungen erzogen werden, desto *weniger* wird ein *Kinderwunsch* bestehen. Ein „Schlaf- und Wochenendkind“ erfüllt *keinen Sinnanspruch* mehr, der mit einem Kinderwunsch verbunden ist.
2. Die *Einrichtungen* zur Erziehung der Kinder müssen daraufhin überprüft werden, ob sie entwicklungspsychologisch *der Entwicklung des Kindes zuträglich* sind oder nicht. Ist z.B. die persönliche Zuwendung identischer Bezugspersonen gewährleistet? Dies ist v.a. in den ersten Entwicklungsphasen der Kindheit von immenser Bedeutung. Es handelt sich dabei um eine humanwissenschaftliche Frage.

3. Die *zunehmende Erwerbstätigkeit* der Frauen *führte nicht zu einer Gleichberechtigung* in der Erwerbsarbeit. Das Patriarchat wurde nicht „aus den Angeln gehoben“. Offenbar ist die Emanzipation der Frau kein Epiphänomen, sondern ein ganz eigenes Phänomen.
4. Im *familiären Bereich* stellt sich durch die Erwerbstätigkeit beider Eltern *nicht automatisch eine Gleichberechtigung im Haushalt* ein, höchstens am Anfang. Häufig ist diese Gleichberechtigung im Laufe der Zeit rückläufig und es kommt zur *Doppelbelastung* für die Frauen.
5. Viele *Frauen wollen die Erwerbstätigkeit gar nicht dauerhaft ausüben*. Ihren Beruf sehen sie in der Familie bzw. Erziehung. Sie sind folglich an einem „Müttergehalt“ o.ä. interessiert. Die „vita activa“ im Umgang mit dem Kind ist für viele Frauen eine erfüllende Zeit. Heute ist allerdings zu beobachten, daß Akademikerinnen signifikant häufiger kinderlos bleiben als Frauen aus anderen „Schichten“...

3.4.4 Feministische Ansätze

Bei der Untersuchung der vielfältigen feministischen Positionen muß man nach SCHENK zwischen dem egalitären Feminismus einerseits und dem gynozentrisch-differentiellen Feminismus andererseits unterscheiden.

Die zweite Richtung legt Wert auf die Feststellung, daß *Frauen* „anders“ sind. Diese Meinung ist gesellschaftlich weit verbreitet („Warum Männer nie zuhören und Frauen schlecht einparken...“ u.ä.). Frauen bilden gesellschaftliche Subkulturen, die weibliche Strukturen und Identität kultivieren. Unter anderem wird behauptet, die weibliche Moral sei anders, nämlich fürsorglicher, als die der Männer, die mehr gerechtigkeitsorientiert entscheiden würden. Dieser Feminismus plädierte bereits für eine weibliche Logik, Politik, Wirtschaft etc., was jedoch von wenig gesamtgesellschaftlichem Erfolg gekrönt war.

Politisch relevant ist jedoch nur die erstgenannte Richtung, der *egalitäre Feminismus*. Seine *Wurzeln* liegen im *sozialistischen Emanzipationskonzept*. Seine Blüte erlebte er nach dem Zweiten Weltkrieg und in den 60er Jahren. Als Motto der Frauen kann hier gelten: „*Das können wir auch.*“

Inhaltlich handelt es sich um den *Umbau des sozialistischen in den feministischen Egalitarismus*. Der sozialistische Ansatz wird allerdings seiner marxistischen, klassenideologischen Prägung entkleidet, so daß es um die *geschlechtsspezifische Marginalisierung von Frauen durch Männer* geht. Der Klassenantagonismus wird zum sexistischen Geschlechtsantagonismus.

Vor der Transformation des Modells gilt die Geschlechterdifferenz dem marxistischen Modell als künstlich und veränderbar – wie die Produktionsverhältnisse. „*sex*“ (= *biologisches Geschlecht*) wird *vollständig auf „gender“ (= kulturelles Geschlecht) reduziert*.

Simone de BOUVAIR schreibt dazu in „*Das andere Geschlecht*“: „Man wird nicht als Frau geboren, man wird zur Frau gemacht.“ Dahinter steht die existentialistische Überzeugung, daß das Wesen des Menschen seine Existenz ist. Es geht um den freien Selbstentwurf des Existierens. Jede existential bedeutsame Differenz der Geschlechter hat sich damit erledigt.

Auch Alice SCHWARZER („*Der kleine Unterschied und seine großen Folgen*“ 1975) ist eine egalitäre Feministin. Sie reduziert „sex“ ebenfalls radikal auf „gender“ und spricht von der Schwangerschaft als einer „bösen Falle“.

Nach Meinung der egalitären Feministinnen sollen *männliche Machtmonopole in allen sozialen Bereichen gebrochen* werden. Es geht aber nicht um eine „Verweiblichung“ der Welt, sondern darum, die bisher männlich geprägten Machtpositionen *paritätisch gleich* mit Frauen zu besetzen. Die Forderung nach einer *Frauenquote* hat hier ihren Ursprung. Die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern wird als *Parität* bestimmt. Dies ist v.a. bei der Besetzung von Leitungspositionen interessant und elitär bedeutsam im akademisch-gehobeneren Bereich.

Das soziale bzw. familiäre Engagement gibt sich allerdings als wenig emanzipationsträchtig, die familiäre Arbeit ist nicht machtrelevant. Der Bereich Ehe und Familie wurde lange Zeit von feministischen Positionen nicht beachtet.

In Bezug auf die *feministische Familienpolitik* lassen sich folgende Gesichtspunkte herausstellen:

1. Die *Betreuungs- und Erziehungsaufgaben* sollen möglichst früh und ganztätig *aus der Familie ausgegliedert* werden. Man fordert entsprechende Erziehungseinrichtungen, damit die Mutter für den Erwerbsberuf freigestellt ist. Dies führt dann zur *vollen Vereinbarkeit von Familie und Beruf*.
2. Die *Erziehung* soll *egalitär zwischen Mann und Frau* aufgeteilt werden.
3. Die *Ein-Eltern-Familie* wird gegenüber der *Zwei-Eltern-Familie aufgewertet*, v.a. die *Ein-Eltern-Familie der Frau*.

Die feministischen Positionen sprechen sich gegen eine Aufwertung der innerfamiliären Arbeit aus.

Es zeigt sich, daß allen angeführten Positionen (*liberal, konservativ, sozialistisch, feministisch*) folgende *Problemfelder* gemein sind:

- 1) Definitionsmacht vs. Liberalität
- 2) Bewertung der innerfamiliären Erziehungsarbeit
- 3) Bedeutung der Betreuungseinrichtungen

3.5 Die Bedeutung der Geschlechterdifferenz

3.5.1 Die biologische Sicht

☺ nicht prüfungsrelevant ☺

3.5.2 Die philosophische Sicht

In der Tradition hatte die *Frau zum Teil eine üble Rolle* inne. ARISTOTELES sah sie als „verunglückten Mann“, ähnlich war bei THOMAS VON AQUIN der Mann der übergeordnete Akt, während die Frau lediglich Potenz darstellte. HEGEL verglich in seiner Rechtsphilosophie die frühe bürgerliche Familie mit Bildern: der Mann galt ihm als Tier (Staat), die Frau als Pflanze (Familie).

Realistische Bestimmungen sind jedoch eher die folgenden:

1. Personale Gleichwertigkeit

Mann und Frau sind inkarnierter Geist im Leib, der berufen ist zur Selbstbestimmung aus Freiheit und in Würde.

2. Identität und Differenz

Der Mensch ist nur in der vorgegebenen Geschlechterdifferenz verwirklicht. Mann und Frau sind deshalb einander zugeordnet. Die traditionelle Tendenz, daß das Männliche ontologisch über dem Weiblichen stehe, gilt es zu überwinden. Gleichheit ist wichtig, dennoch muß die Verschiedenheit weiterhin betont werden, denn sie ist faktisch da.

3. Zueinander

In der menschlichen Gemeinschaft geht es um partnerschaftliche Beziehungen und um Fortpflanzung. Mutter und Vater übernehmen dabei verschiedene Rollen, sind in diesen jedoch einander zugeordnet.

Die sozialetischen Konsequenzen der philosophischen Sicht sind:

- Geschlechterdifferenz unterscheidet sich von den sozialen Rollen

Die personal relevante Differenz der Geschlechter hat sich immer auf die soziale Rolle ausgewirkt (familiar und außerfamiliar). Es gibt jedoch epochal unterschiedliche Ausprägungen, bedingt durch den kulturellen Wandel. Im Haus des Bauern wurden die Rollen automatisch zugewiesen, doch *auch heute* gibt es noch *Rollenverteilungen*, z.B. gibt es mehr Krankenschwestern als –pfleger etc. Eine Chancengleichheit ist für alle in der Geschlechterdifferenz einzuräumen, doch würde eine Quotenregelung die Freiheit einschränken

- Familienrollen

Früher waren die familiären Rollen zugewiesen, doch heute sind die Existenziale Liebe und Treue von übergeordneter Bedeutung. Alles darüber hinaus beruht in der postmodernen Gesellschaft auf Absprache (kein bloßes „Hineingleiten“ in Rollen. Die formale Gleichberechtigung ist zu befürworten, doch muß die Politik Spielräume dafür schaffen.

- Möglichkeiten zum hauptberuflichen innerfamilialen Arbeiten muß bestehen

Diese Arbeit muß als sozial wertvoll wahrgenommen und unterstützt werden (Kindergeld, Muttergeld).

3.5.3 Das kirchliche Lehramt

PIUS XII. akzentuierte in vielen Ansprachen die Differenz zwischen Mann und Frau als *natural unbeliebige Rollendifferenz*. Sie haben zwar die gleiche *Würde*, aber nur dann, wenn sie die ihnen naturgemäß zustehende Rolle akzeptieren. Die Frau ist dazu bestimmt, Mutter zu sein – im geistigen und im körperlichen Sinne. Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit wurde von PIUS XII. negativ beurteilt, denn die Würde der Frau erfordere die häusliche Arbeit. Außerdem solle sich die Frau dem Mann unterordnen.

ADENAUER setzte dann auf die Idee der Gleichberechtigung und forderte so den *Kommentar der Bischöfe* heraus. Das *Hirtenwort zur Neuordnung des Ehe- und Familienrechts* von 1953 war eine Reaktion auf die Formulierung zur Gleichberechtigung im staatlichen Recht. In der 5. These hieß es:

Wer die Aufgaben des Vaters als Haupt der Familie in Frage stelle, der stelle sich dem Evangelium entgegen – und der Lehre der Kirche. *Der Mann galt der Kirche als Abbild Christi, die Frau als Abbild der Mutter Kirche*. Die übergeordnete Stellung des Mannes ist also eine naturrechtliche Bestimmung.

Im Bezug auf die Rollenproblematik der Geschlechter orientierte sich das Hirtenwort am Modell der bürgerlichen Familie. In These 8 heißt es: *Die Frau und Mutter hat ihren Platz in der Familie*, denn das ist ihr Beruf. Es wird eine Rechtsform gefordert, die die Familie unterstützt (Sicherung des Einkommens des Mannes, Förderung kinderreicher Familien). Bei der *Eheschließung gelobte die Frau dem Mann* damals noch *Gehorsam*. Das änderte sich mit dem II. Vaticanum...

JOHANNES XXIII. schrieb in der Enzyklika „Pacem in terris“ 1963, daß die Menschen das *Recht* haben, einen *Lebensstand zu wählen*, den sie für gut halten. Auch in Sachen der Familiengründung haben *Mann und Frau gleiche Rechte*. Der Aufstieg der Frau wird in Analogie zum Aufstieg der Arbeiterklasse gesehen: er wird begrüßt als etwas, das die *Konsequenz der christlichen Tradition* ist.

PAUL VI. führt diese Gedanken in „Octoegsima advencie“ 1971 weiter. *Die Frau ist zu schützen*, auch ihre *Unabhängigkeit als Person* und ihre *Gleichberechtigung*. Die Differenz der Geschlechter kann nur durch eine formalrechtliche Gleichberechtigung geschützt werden.

Übrigens: Diese 180°-Wende in der Meinung des kirchlichen Lehramts ist zunächst gar nicht aufgefallen (Motto: „Schon immer hat die heilige katholische Kirche gelehrt, daß...“)..

Die Pastoralkonstitution des II. Vaticanums äußert sich ebenfalls zur Bedeutung der Geschlechterdifferenz.

GS 9 spricht von einem *Verlangen der Menschheit nach Emanzipation* durch Behauptung und Entfaltung. Emanzipation wird also *positiv* registriert. Es wird auch Bezug genommen auf Bauern, Entwicklungsländer – und auf Frauen, deren Streben nach Gleichberechtigung ebenfalls positiv gewertet wird.

Der Text in GS 52 versucht zu eliminieren, was den Charakter der Rollenfixierung nahelegen oder die Gleichberechtigung gefährden könnte. Er spricht davon, daß die *eheliche Gestaltung partnerschaftlich* sein soll. Von einer übergeordneten Autorität des Mannes ist hier keine Rede mehr; die *anteilmehmende Gegenwart des Vaters in der Familie* wird sogar zuerst genannt. Man verfolgt dabei eine

empirische Argumentation: Faktisch brauchen die Kinder die Mutter, aber dies ist nicht als Aufforderung der Rollenfixierung zu verstehen.

GS 60 schreibt, daß viele Frauen in fast allen anderen Lebensbereichen *dazuarbeiten (adlaborant)*, und zwar hinzu zu ihrer traditionellen Rolle, aber (*autem*) sie sollten trotzdem in der Lage sein, die *ihnen angemessene Rolle* zu übernehmen. Es gibt also eine der Frau angemessene Rolle, aber alle sollten die Beteiligung der Frauen am kulturellen Leben anerkennen. Die *Beteiligung am öffentlichen Leben*, auch dem der Kirche, wird sogar ausdrücklich gefordert.

Die *Frage nach dem Frauenpriestertum* betrachtet das Lehramt als nicht verfügbar, da es in der *lex divina* grundgelegt ist, daß Frauen nicht ordiniert werden können. Allerdings wurde das von Männern auch gesagt, und zwar von Pius XII.

Die *wichtigsten Texte* in diesem Zusammenhang sind:

- Enzyklika „*Laborem exercens*“ 1981
- Apostolisches Schreiben „*Familiaris consortio*“ 1981
- Charta der Familienrechte 1983
- Apostolisches Schreiben „*Mulieris dignitatem*“ 1988
- Brief an die Familien 1994
- Brief an die Frauen 1995

In der Enzyklika „*Laborem exercens*“ 19 werden *drei Motive* deutlich:

1) *Familienlohn*

Es handelt sich dabei um eine *Idee aus dem 19. Jh.* JOHANNES PAUL II. interpretiert die sie in Richtung des *sozialpolitischen „Familienlastenausgleichs“*: ein Gehalt sollte für den Unterhalt ausreichend sein, zwei volle Erwerbstätigkeiten sollen vermieden werden, zumindest dann, wenn die Kinder noch klein sind. Es geht um eine *„familiengerechte Bezahlung“*. In der marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft funktioniert der Familienlohn als Lohn jedoch nicht: die Arbeitgeber würden keine Familienväter mehr einstellen. D.h. der *Anspruch muß eingelöst werden durch die staatliche Sozialpolitik* – und genau darum geht es auch JOHANNES PAUL II. Jedoch schlägt sich *unterschwellig doch das traditionelle Rollenschema* durch.

2) *Familienarbeit*

Gefordert wird die *gesellschaftliche Aufwertung der hauptberuflichen Arbeit in der Familie*. In der Regel wird aber die innerfamiliäre Arbeit immer eher die Sache der Mutter sein. Politisch korrekter wäre an dieser Stelle wohl eine neutrale Formulierung gewesen. JOHANNES PAUL II. greift hier den zentralen Gedanken der *konservativen Position* auf.

3) *Arbeitsprozeß*

Die Erwerbsarbeit soll verändert, der Arbeitsprozeß selbst soll *familiengerecht* gestaltet werden. Dieser Punkt wird auch heute immer wieder diskutiert. JOHANNES PAUL II. kritisiert, daß sich die außerfamiliäre Sphäre so entwickelt hat, daß sie *keine Rücksicht mehr auf die innerfamiliäre Sphäre* nimmt. Er fordert eine Veränderung diesbezüglich: Außerfamiliäres soll auf Innerfamiliäres abgestimmt sein, eine vermehrte Rücksichtnahme ist vonnöten.

Positiv wird dieser Ansatz heute durch gleitende Arbeitszeit, Flexibilisierung und Job-Sharing aufgenommen. *Jedoch* bedeutet Flexibilität auf dem

Arbeitsmarkt, daß man für das Unternehmen flexibel ist, nicht jedoch für die Familie. Je mehr Rücksicht die Unternehmen auf die familiären Verpflichtungen nehmen, desto mehr muß man mit einer gewissen *Benachteiligung* der familial gebunden Personen rechnen, z.B. wenn es um Aufstiegsmöglichkeiten geht.

Im Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ 23 werden die *Aspekte*, auf die es LE ankam, noch einmal *zusammengefaßt*:

- Es sollte nicht zu einem Entweder-Oder in Bezug auf die Entscheidung Familie-Beruf kommen müssen, sondern zu einem *Sowohl-Als-auch*.
- Die *Hausarbeit* wird als voll geschätzte Arbeit angesehen.
- Achtung vor *verschiedenen Berufungen* von Mann und Frau wird geäußert.

Jedoch wird die *Darstellung hier eingengt* auf eine bestimmte Konzeption der Weiblichkeit. Die Abwesenheit des Vaters in der Familie rufe eine gestörte Entwicklung des Kindes hervor. Es gibt aber auch eine erdrückende Anwesenheit des Vaters, v.a. wenn dieser auf seine Vorrechte als Mann pocht.

Die *Ehe gilt als Basis der Familie und somit als Konstante der Humanität*. Alleinerziehenden-Haushalte sollten deshalb nicht der Ehegatten-Familie gleichgestellt sein, aber dürfen auch nicht diskriminiert werden.

Im Apostolischen Schreiben „Mulieris dignitatem“ werden *drei Aspekte* theologisch akzentuiert:

1. Mann und Frau sind einander als *gleichwertige Personen* in der *Abbildewandtnis* zugewandt (*imago dei*). Der als Mann und Frau geschaffene Mensch ist Abbild Gottes, und zwar nicht nur als einzelne Person, sondern als Partner. In der Ehe spiegelt sich die Liebe Gottes wieder. (MD 7)
2. Im krassen Gegensatz zu Pius XII. behauptet MD 12, daß das *Patriarchat die Konsequenz des Sündenfalls* war. Doch es wurde durch Christus überwunden... MD 10 interpretiert den Sündenfall als Grund der herrschenden Zustände: *Das Herrschen des Mannes über die Frau zeigt die Störung der grundlegenden Einheit* von Mann und Frau an.
3. Die *Frau soll sich nicht die typisch männlichen Merkmale aneignen*. (– In diesen Aspekt könnte das Grundmotiv des differentiellen Feminismus gelesen werden). Laut der sog. *marianischen Meditation* sind *Jungfräulichkeit* und *Mutterschaft* die beiden fraulichen Wesenmerkmale, wobei die Mutterschaft die personale Dimension der Hingabe impliziert. *Die Elternschaft gehört zwar zu beiden, verwirklicht sich aber mehr in der Frau*. Die Frau muß deshalb pränatal dafür „bezahlen“ durch das Zehren an ihren seelischen und leiblichen Kräften. Der Mann „schuldet“ der Frau also etwas. (?)

Der Mann muß in Vielem seine Vaterschaft erst von der Mutter lernen. Der mütterliche Beitrag ist entscheidend für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes.

Im Brief an die Familien von 1994 ist das zentrale Thema die *„Zivilisation der Liebe“*. Es handelt sich um einen meditativen, fast schon zu erbaulichen Text, der *individualethisch* und *moraltheologisch* orientiert ist. In Nr. 16 findet sich ein *sozialethischer* Aspekt: Eltern haben bestimmte Zuständigkeiten (= *Subsidiaritätsprinzip*). Die Subsidiarität vervollständigt die elterliche Liebe. Jeder andere Mitwirkende des Erziehungsprozesses kann, nach Meinung JOHANNES PAULS II., nur im Auftrag bzw. mit Übereinstimmung der Eltern mitwirken. Diese

Behauptung ist allerdings kritisch zu sehen: nicht jeder Lehrer kann „in Delegation der Eltern“ unterrichten.

3.6 Fragen zur Fertilität

☺ nicht prüfungsrelevant ☺

3.7 Modelle

?

4. Der Familienlastenausgleich in sozialetischer Sicht

siehe Anlage:

http://www.bpb.de/publikationen/CVMUAT.0.0.Aufwertung_der_elterlichen_Erziehungsarbeit_in_der_Einkommensverteilung.html